Zentralblatt für Bibliothekswesen

Jahrgang 58 Heft 9/10 Sept./Okt. 1941

DIE BIBLIOTHEK DER ST. ANDREASKIRCHE ZU BRAUNSCHWEIG

Von HERMANN HERBST, Wolfenbüttel

Zahlreiche bedeutende Büchersammlungen haben in der Stadt Braunschweig im Mittelalter bestanden, und diese Tatsache zeichnet in das Bild der alten Hansestadt einen keineswegs zu übersehenden, stark ausgeprägten Zug. Braunschweig ist nicht nur die Stadt des Handels, des Gewerbefleißes, einer satten bürgerlichen Behaglichkeit, in der die Künste und die Wissenschaften keinen Platz gehabt hätten. Das wäre eine durchaus falsche Vorstellung. Bekannt sind bereits die Bemühungen des großen Sachsenherzogs Heinrichs des Löwen um die Förderung der Wissenschaft, der Dichtkunst und der bildenden Künste in seiner Residenzstadt[1], und die noch zu schreibende Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Braunschweig während des Mittelalters wird über diesen Gegenstand noch mancherlei neue Aufschlüsse zu geben haben. Ich brauche bloß an die bedeutende Leistung der Geschichtschreibung in dieser Stadt zu erinnern[2] oder an die Leistungen eines hervorragenden Bucheinbandkünstlers wie Tider Woltmann, der bis vor kurzem noch ganz unbekannt war[3] u. a.

Geistliche Anstalten und zahlreiche Privatpersonen, von denen noch manche heute verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden, sind als Besitzer größerer oder kleinerer Bibliotheken in Braunschweig nachweisbar. Sicher die bekannteste dieser älteren Braunschweiger Büchersammlungen ist die Bibliothek der Andreaskirche. Auf sie ist schon gelegentlich die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Zu erinnern ist einmal an das Buch von Heinrich Nentwig[4] über das ältere Buchwesen in Braunschweig, darin in einem Abschnitt auch kurz die Geschichte der Andreaskirchenbibliothek bis etwa zu Ausgang des Mittelalters behandelt wird. Wenn Nentwig auch gewiß in vieler Hinsicht geirrt hat[5], so stellt trotzdem seine Darstellung

[1] Vgl. G. SWARZENSKI, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen. In: Städel-Jahrbuch 7/8. 1932 S. 241—397. / [2] Vgl. H. HERBST, Literarisches Leben im Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig. Nebst einem Versuch der Rekonstruktion der Bibliothek dieses Klosters. In: Niedersächsisches Jahrbuch Bd. 13 (1936). / [3] H. HERBST, Tider Woltmann, ein Braunschweiger Buchbinder des 15. Jahrhunderts. 1938. / [4] H. NENTWIG, Das ältere Buchwesen in Braunschweig. 1901 (25. Beiheft zum ZfB). / [5] Vgl. die Rezension dieses Buches von H. MACK in: Braunschweig. Magazin 7 (1901) S. 183f.

eine wohl brauchbare Grundlage für die weitere Forschung dar. Eine jüngere und weit gründlichere Arbeit über diesen Gegenstand ist die von Paul Lehmann[1], der in einem Aufsatz das Schicksal der Bibliothek in nachmittelalterlicher Zeit behandelt, sich vor allem darin mit Gerwin van Hameln beschäftigt, einem der wichtigsten Freunde und Gönner der Bibliothek zu St. Andreas. Wenn ich nun noch einmal diesen Gegenstand hier aufnehme, so hoffe ich in vieler Hinsicht auf Grund jahrelanger Beschäftigung damit die Forschung weitergeführt zu haben und zugleich ein abgerundetes Bild von dem Schicksal dieser Bücherei und ihrem Inhalt vorlegen zu können. Die zahlreichen mittelalterlichen Bücherverzeichnisse von St. Andreas werde ich gesondert herausgeben in dem von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften betreuten Unternehmen der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

Mit folgenden Worten lenkt P. Lehmann[2] die Aufmerksamkeit auf unsere Bibliothek: „Der geschichtsliebende und altertumsfreundliche Besucher oder Einwohner Braunschweigs, der mit offenen Augen durch die alten Straßen der ehrwürdigen Stadt wandert, gewahrt an der Kröppelstraße zwischen der stattlichen Andreaskirche und dem ehemaligen Pfarrhause, in dem einst (1799) der große Philologe Karl Lachmann das Licht der Welt erblickt hat, ein kleines eigenartiges Gebäude hohen Alters von rotem Backstein mit einem der kleinen Straße zugewandten Giebel, den vielleicht ältesten noch erhaltenen, für sich stehenden Bibliotheksbau, den wir heute in Deutschland besitzen." Und die Verfasser der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig[3] bezeichnen dies Baudenkmal als den einzigen noch erhaltenen mittelalterlichen Backsteinbau der Stadt Braunschweig[4]. Besucher, die heutzutage dieses altehrwürdige Denkmal aufsuchen, um einen Blick in das Innere dieses vielleicht ältesten Bibliotheksgebäudes der Welt zu werfen, werden zumeist eine nicht geringe Enttäuschung erleben. Durch Erdaufschüttungen im Laufe der Jahrhunderte ist das unterste Stockwerk z. T. in den Boden verschwunden, so daß es jetzt kellerartig wirkt. Es ist ein schlichtes Gewölbe. Zu dem oberen Stockwerk führt eine Treppe von außen. Beide Räume ziemlich quadratisch messen etwa 5 × 5 m. Eine Inneneinrichtung ist nicht mehr vorhanden. Dafür finden Gartengeräte und ähnliche Utensilien heute darin eine Unterkunft.

Welch ein Unterschied zwischen diesem Anblick, der sich uns jetzt darbietet, und jenem Bild der alten Bibliothek, wie wir es uns in die Vorstellung zurückrufen dürfen. In ihrer Glanzzeit zu Ausgang des Mittel-

---

[1] P. LEHMANN, Gerwin van Hameln und die Andreasbibliothek in Braunschweig. In: ZfB 52. 1935 S. 565—586. / [2] a. a. O. S. 565. / [3] P. J. MEIER und K. STEINACKER, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig. 2. Aufl. 1926 S. 30. / [4] Ich verweise auf Abbildungen des Bauwerks bei NENTWIG, a. a. O. und bei MEIER und STEINACKER, a. a. O. Abb. 20.

alters zählt sie etwa 400 Bände, davon einen großen Teil in Folioformat. Die Aufstellung der Bücher haben wir uns natürlich nicht nach moderner Art vorzustellen in Börten, Rücken an Rücken. In mittelalterlichen Bibliotheken liegen vielmehr die Hss. nebeneinander auf Pulten. Über diesen Pulten sind Messingstangen angebracht, von denen Ketten herabhängen, und an diesen Ketten sind wiederum die Bücher befestigt. Daß dies nicht ein Phantasiebild der Bibliothek zu St. Andreas ist, erhärten zur Genüge urkundliche Berichte, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden.

St. Andreas war die Pfarrkirche des Weichbildes Neustadt. Das Patronat darüber stand den braunschweigischen Herzögen zu, ungefähr von der Mitte des 14. Jahrhunderts an hatten sie dies Recht der Einflußnahme auf die Besetzung der Pfarrstelle dem Braunschweiger Stift St. Blasius abgetreten. Der Kirche stand ein Pfarrer vor, dem mit der zunehmenden Anzahl von Nebenaltären mehrere Meßpriester, Kapläne, Vikare zur Seite standen. Um 1500 gab es neben dem Pfarrer zwei Pfarrpriester, 6 Kapläne und etwa 12 Vikare. Sie hatten den Gottesdienst an dem Hochaltar und an etwa 16 Nebenaltären zu besorgen, ferner die Erfüllung der verschiedenen Verpflichtungen für Memorien, Jahrgedächtnisse u. a. zu beachten. Die wichtigste Persönlichkeit war natürlich der Pfarrer. Vom 14. Jahrhundert an, also für die Zeit, die uns mit Hinsicht auf die Betrachtung der Bibliothek zu St. Andreas besonders interessieren wird, stand das Patronat darüber — wie bereits gesagt — dem Stift St. Blasius zu. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die Pfarrer in den meisten Fällen zugleich Stiftsherren zu St. Blasius waren. Das ist nun nicht so zu verstehen, daß die Pfarrstelle zu St. Andreas automatisch in den Genuß einer Kanonikatspräbende des Stiftes St. Blasius versetzte, vielmehr liegt die Sache so, daß das Stift bei Besetzung der frei gewordenen Pfarrstelle zu St. Andreas auf Persönlichkeiten aus seinen eigenen Reihen zurückgriff, denen man die gut dotierte Pfarrstelle als eine weitere Pfründe zuteilte.

Die Pfarrer zu St. Andreas haben wir uns daher für das 14. und 15. Jahrhundert als sehr angesehene Persönlichkeiten vorzustellen, die als Mitglieder des Kapitels zu St. Blasius auch finanziell sehr kräftig dastanden, deren Laufbahn auch nicht immer mit der Pfarrstelle zu St. Andreas einen Abschluß gefunden hat. Von dem Pfarrer Ludolf Quirre z. B. wissen wir, daß er schließlich sogar Dompropst zu Halberstadt geworden ist. Das finanzielle Moment ist aus dem Grunde besonders zu betonen, weil wir diese Pfarrer als die Stifter der alten und wertvollen Büchersammlung und des Bibliotheksgebäudes zu St. Andreas kennenlernen werden. Ohne große geldliche Zubußen wären diese Stiftungen nicht möglich gewesen. Aber nicht nur die finanzielle Seite ist zu berücksichtigen. Hinzukommt, daß wir in diesen Pfarrern durchweg hochgebildete und in den Wissen-

schaften wohl bewanderte Persönlichkeiten zu sehen haben, von denen eine ganze Reihe den Magistertitel inne hatte. So kommen manche Momente zusammen, daß gerade hier zu St. Andreas die Bildung einer großen Bibliothek möglich war, während wir etwas Ähnliches von anderen Stadtkirchen Braunschweigs nicht hören, und auch außerhalb Braunschweigs sind ähnliche Beispiele einer derartig großen und inhaltlich wertvollen Büchersammlung an einer Stadtkirche nicht allzu häufig.

Bücher gehörten, wie auch heute noch, zu den wichtigsten und unentbehrlichsten Ausstattungsstücken einer Kirche, eines Altars. Schon Abt Regino von Prüm hat zu Anfang des 10. Jahrhunderts in seinem kirchlichen Strafgesetzbuch „De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis“[1] eine der Fragen des visitierenden Bischofs an den Pfarrer der Kirche folgendermaßen formuliert „Si missalem plenarium, lectionarium et antiphonarium habeat, nam sine his missa perfecte non celebratur“. Zur rechten Ausgestaltung des Gottesdienstes, zur unbedingt richtigen Gestaltung seines wichtigsten Teiles, der Messe, oder anderer Feierlichkeiten, etwa der Abhaltung eines Totenamtes oder eines Jahrgedächtnisses bedurfte der Geistliche verschiedener Bücher, die in Aufzählungen der kirchlichen Kleinode oder ähnlicher Inventare des Mittelalters immer wiederkehren. So hat sich auch von der Kirche St. Andreas ein Kopialbuch[2] vom Jahre 1399 erhalten, darin einen großen Platz natürlich Abschriften von Urkunden einnehmen. In weiteren Abschnitten zählt dies Kopialbuch auf „Des Goddeshuses Clenode“. Dahin gehören die goldenen und silbernen Meßkelche, die Reliquienbehälter u. a. Uns soll hier nur noch ein Abschnitt interessieren, der „De Boke“ betitelt ist. Da finden wir aufgezählt z. B. vier Psalter, vier Missale, ferner Antiphonare, Graduale, Passionale, Epistolare, Lektionare, Sequenzen und Hymnen. Dies alles waren Bücher, die ihren festen Platz an irgendeinem Altar hatten, wo sie jeweils für Teile des Gottesdienstes gebraucht wurden, oder sie lagen, falls es sich um seltener gebrauchte Bücher handelt, in der Sakristei. Alle diese eben aufgezählten Bücher aber gehörten, um das gleich von vornherein zu betonen, nicht zur eigentlichen Bibliothek der Kirche, sie stellen vielmehr einen gegebenen, notwendigen Teil der Ausstattung der Kirche oder eines Altars derselben dar. Bibel und Bibelteile, Missale oder die anderen eben aufgezählten gottesdienstlichen Bücher waren von Anfang an im Gotteshaus, von einer eigentlichen Bibliothek der Andreaskirche hören wir erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts.

Ihr Gründer ist der Pfarrer der Andreaskirche, der Magister Jordanus, über den sich aus Urkunden nun doch etwas mehr mitteilen läßt, als die

[1] Ed. Wasserschleben (1840). / [2] Im Besitz des Stadtarchivs Braunschweig. Weiteres s. unten S. 311.

Angaben bei Dürre[1] und Nentwig[2] erkennen lassen. Als Kanonikus des Stiftes St. Blasius erscheint er erstmalig als Zeuge in einer Urkunde Herzog Albrechts von Braunschweig vom Jahre 1293[3]. Jordanus steht an zweiter Stelle in der Zeugenreihe der mit Namen aufgeführten sechs Stiftsherren von St. Blasius, er ist also zu dieser Zeit schon eines der älteren Mitglieder des Stiftskapitels. Als Magister und Pfarrer zu St. Andreas ist er bald danach urkundlich sicher nachweisbar zum Jahre 1296. In einer Urkunde vom 14. Juni dieses Jahres wird er als einer der drei Schiedsrichter genannt, die einen Streit zwischen dem Pfarrer Godofredus zu Helmstedt und den dortigen Augustinereremiten zu schlichten hatten[4]. Eine noch etwas ältere Urkunde[5] von Riddagshausen vom 3. Mai 1294 führt in ihrer Zeugenreihe ebenfalls einen „Jordanus plebanus ecclesie sancti . . . in Bruneswich" auf, leider ist der Name der Kirche in der Urkunde nicht ausgefüllt worden, es scheint mir aber nicht zweifelhaft zu sein, daß wir diese Urkunde ebenfalls auf den Pfarrer Jordanus von St. Andreas beziehen dürfen. Seit wenigstens 1294 ist somit Jordanus als Inhaber der Pfarrstelle zu St. Andreas nachweisbar. Diese Pfarre aber und das Kanonikat zu St. Blasius sind nun sicherlich nicht die einzigen kirchlichen Pfründen des Jordanus gewesen. In dieser Hinsicht ist ziemlich aufschlußreich eine Urkunde des Papstes Benedikt XI. vom 8. Februar 1304[6]. Er gestattet darin dem Pfarrer Jordanus zu St. Andreae in Braunschweig, seine Pfarre nebst dem Dekanate von Dorum in der Verdener Diözese zu behalten, während er das Dekanat von St. Andreae zu Verden aufgeben soll. Gestorben ist Jordanus nach dem Memorienregister von St. Blasius[7] an einem 5. November; an seinem Jahrgedächtnis waren jedem der 22 Stiftsherren je ein Solidus, und jedem der 17 Vikare 6 Denare auszuzahlen. Sein Tod muß ins Jahr 1309 fallen, da Jordanus am 15. November des vorhergehenden Jahres 1308 noch urkundlich im Ordinarius des St. Blasiusstiftes nachweis-

---

[1] H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. 1875 S. 472: Mag. Jordanus um 1300, zugleich Canonicus des Blasiusstiftes und Begründer der Pfarrbibliothek zu St. Andreas. / [2] H. Nentwig, Buchwesen S. 19 Anm. 1. / [3] Privileg des Herzogs über Güter und Freiheiten des Klerus. Gedruckt in: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II. 1900 Nr. 385 im Nachtrag. / [4] Gedruckt in: J. D. Lichtenstein, Epistola prima observatiunculas historico-juridicas ex diplomatibus Helmstadiensibus sistens. Helmstadii 1745. Bl. 3^v. / [5] Original im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Regest im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. IV. 1912 Nr. 190 im Nachtrag. / [6] Vgl. G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten. Bd. 1. 1886 S. 52 Nr. 11. / [7] H. Dürre, Das Register der Memorien und Feste des Blasiusstiftes in Braunschweig. 1886 S. 55: Eodem die (sc. 5. XI.) mag. Jordanus sacerdos, plebanus sancti Andree canonicus noster obiit. XXX sol., cuilibet domino I sol., XVII vicariis VI den.

bar ist[1], während ihn eine Urkunde vom 18. Mai des Jahres 1310 bereits als verstorben nennt[2].

Der Andreaskirche hinterließ Jordanus eine für jene Zeit sehr ansehnliche Büchersammlung. Welchen Wert man ihr beimaß, ergibt sich daraus, daß jeder der Nachfolger im Amt des Pfarrers Jordanus bei Übernahme des Amtes in einer vom Dekan des St. Blasiusstiftes als Patron der Andreaskirche auszustellenden Urkunde die Übernahme der Büchersammlung anerkennen mußte, deren Bestand jeweils in diesen Urkunden aufgeführt wird. Zugleich mußte er ein Versprechen ablegen, die Bücher unversehrt bei der Kirche zu erhalten und sie nicht zu veräußern. Stellung einer genügenden Kaution war Voraussetzung. In Zukunft sollte bereits jeder amtierende Pfarrer sich in dieser Hinsicht über seinen in Aussicht genommenen Nachfolger vorher vergewissern.

Eine solche urkundliche Anerkenntnis der Übernahme der Pfarrbibliothek zu St. Andreas, die also gleichsam eine Kautionsurkunde für das zu übernehmende wertvolle Pfand darstellt, ist uns gleich von dem nächsten Nachfolger des Bibliotheksstifters erhalten, von dem Pfarrer und Magister Bruno. Mit ihr bekommen wir zugleich das älteste Verzeichnis dieser Kirchenbibliothek überliefert, während uns jede derartige Nachricht aus der Zeit des Stifters selbst fehlt. Diese Urkunde ist datiert vom 18. Mai 1310, ist also kaum ein halbes Jahr nach dem Tode des Bibliotheksgründers abgefaßt[3].

Von hohem Interesse ist es natürlich zu sehen, aus was für Werken sich dieser Grundstock der nachmals so umfangreichen Bibliothek zu St. Andreas zusammensetzt. Fällt doch vielleicht von dieser Betrachtung auch etwas Licht auf die Person des Sammlers, der sich um diese Hss. bemüht hat. Vierzehn Titel zählt dieses erste Verzeichnis auf. Es befinden sich darunter mehrere Predigtsammlungen, wie sie als homiletische Hilfsmittel für den Pfarrer der Kirche zu Ausgang des 13. Jahrhunderts schon keineswegs selten waren, wenn sie auch ihre eigentliche Blütezeit erst ein Jahrhundert später erleben. Fünf verschiedene derartige Sammlungen zählt das älteste Bücherverzeichnis auf: Predigten für die Sonntage, ebensolche für die Heiligentage, darunter zwei Sammlungen, die einen bekannten Braunschweiger Geistlichen zum Verfasser haben, nämlich den Franziskaner Konrad Holtnicker. Es ist der Name einer angesehenen Braunschweiger Familie. Konrad ist 1279 gestorben. Die beiden genannten Hss. haben ihm also zeitlich noch ziemlich nahegestanden. Die mir bekanntgewordenen Hss. der Sermones Holtnickers sind sämtlich jünger[4]. Die Angaben dieses

---

[1] Regest im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II. 1900 Nr. 629. / [2] Über diese Urkunde vgl. die folgende Anm. / [3] Originalurkunde im Stadtarchiv Braunschweig. Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II. 1900 Nr. 662. Neue Edition für die MBK von mir vorbereitet. / [4] Über Konrad Holtnicker vgl. P. LEHMANN in: Braunschweigisches Magazin 15. 1909 S. 29—31.

ältesten Bücherverzeichnisses sind nur sehr kurz gehalten. Glücklicherweise sind in den späteren Bücherlisten, auf die noch die Rede kommen wird, die Hss. z. T. ausführlich beschrieben, oft mit Angabe des Incipit. Auf diese Weise läßt sich mancher kurze Titel unseres Verzeichnisses noch eindeutig bestimmen. Daß das Compendium theologice veritatis nur die Schrift Hugos von Straßburg sein kann, ergibt sich aus der späteren Incipitcangabe „Veritatis theoloyce sublimitas". Diese jüngere Beschreibung verrät auch, daß dem Compendium noch die Glosa super Cantica canticorum des Honorius beigebunden war. Eine Expositio super epistolas s. Pauli würde sich nicht weiter bestimmen lassen, wenn nicht eine jüngere Beschreibung angibt, daß es sich um den Römerbrief handelt und daß die Expositio folgendes Incipit hat „Sicut prophete post legem etc." Ihr Verfasser ist Gilbertus Antissiodorensis, und sein Werk ist nicht sehr häufig überliefert. Diese gleiche Tatsache trifft auch zu für die Summa de anima des Pariser Universitätsprofessors Johannes de La Rochelle, die der Pfarrer Jordanus ebenfalls in seinem Besitz gehabt hat. Zwei weitere Titel betreffen Werke des Hl. Bonaventura und zwar sein Breviloquium und seine Erklärung des Vater Unser. Beide Schriften werden vermutlich in einem Band zusammen gewesen sein. Es wäre eine Erklärung dafür, daß in den jüngeren Bücherlisten diese Expositio Pater noster nicht wieder erwähnt wird. Es ist jedenfalls auffällig, daß Jordanus in seinem Besitz Schriften dreier Franziskaner hat, von denen zwei, Johannes de La Rochelle und Bonaventura, den Lehrstuhl der Minoriten in Paris innegehabt haben, während wir von dem Dritten, Konrad Holtnicker, leider zu wenig wissen. Es führt auf die freilich nicht beweisbare Vermutung, daß Jordanus vielleicht in Paris studiert hat. Seine Bibliothek vereinigte eine Reihe von Seltenheiten, wie sie bereits aufgezählt sind und wie sie sich noch mit folgendem Titel fortsetzen läßt „Summa magistri Walteri de excellentia Luciferi ante lapsum et ordine angelorum". Ich habe diesen Titel vergeblich zu bestimmen gesucht. Vielleicht handelt es sich um ein Werk des englischen Dominikaners Walter Winterbourne. Auch den Titel „Liber qui dicitur Jhesus" habe ich nicht näher zu bestimmen vermocht. Desgleichen ist auch bei der Titelangabe „Liber de indumentis sacerdotalibus" nicht mit Sicherheit zu sagen, ob eine Schrift von Hrabanus Maurus oder etwa eine von Ivo von Chartres zugrunde gelegen hat. Und schließlich läßt sich über einen Titel wie „Questiones diversae super sacram paginam, in cuius principio habetur de antichristo", der in den späteren Verzeichnissen nicht wieder auftaucht, auch etwas Sicheres nicht aussagen.

Soviel über dieses älteste Verzeichnis der Bibliothek von St. Andreas. Der Pfarrer Bruno, dem wir es verdanken, hat sein Amt bis zum Jahre 1336 innegehabt. Aus zahlreichen Urkunden läßt er sich für die Jahre 1301 bis 1336 nachweisen. Die älteste Urkunde, darin er als Zeuge auftritt, ist eine Urkunde des Pfarrers von der Martinikirche, Siegfried von Alten, vom

26. März 1301[1]. Er wird darin als Magister Bruno bezeichnet, Kanonikus von St. Blasius und plebanus ecclesie sancti Andree. Bruno muß also schon zur Zeit des Bibliotheksgründers Jordanus eine Pfründe als Geistlicher an der Andreaskirche gehabt haben und ist dann nach dem Tode des Jordanus in die erste Pfarrerstelle zu St. Andreas eingerückt. Gleichzeitig ist er damals auch schon Stiftsherr zu St. Blasius. Es braucht nur eine kleine Auswahl von Nachrichten aus den zur Verfügung stehenden Urkunden hier geboten zu werden, um erkennen zu lassen, in welch angesehener und finanziell zugleich gut fundierter Lebenslage sich der Pfarrer Bruno bewegt haben muß. 1331 erscheint er als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Riddagshausen und dem Hildesheimer Marien-Magdalenen-Kloster[2]. In einer Urkunde vom 23. Juni 1333 wird er Kaplan des Herzogs Otto von Braunschweig genannt[3]. Im nächsten Jahre am 16. Dezember 1334 stiftete und dotierte er die Kapelle des Hl. Andreas im Stift St. Blasius[4]. Diese letztere Tatsache beweist schon zur Genüge, wie vermögend und einflußreich der Pfarrer Bruno gewesen sein muß. Da in einer Urkunde vom 24. März 1336 Herzog Otto dem Stift St. Blasius für ihn einen Nachfolger in der Kanonikatspräbende präsentiert, muß der Pfarrer Bruno kurz zuvor das Zeitliche gesegnet haben[5].

Als sein Nachfolger im Pfarramt erscheint der Pfarrer Ortghisus. In einer Urkunde vom 10. Oktober desselben Jahres 1336 stellt er in den gleichen Wendungen, wie wir sie aus den früheren Urkunden kennen, Kaution für die zu übernehmende Kirchenbibliothek seines Vorgängers[6]. Auch diese Urkunde enthält ein Verzeichnis der damals übernommenen Bücher, das gegenüber dem Übernahmeverzeichnis des Pfarrers Bruno ein Plus von vier Titeln aufweist, das demnach unter dem Pfarrer Bruno neu hinzugekommen sein muß. Es handelt sich um einen weiteren Band anonymer Sonntagspredigten, ferner um die Summa super titulis decretalium des angesehenen Kanonisten Goffredus de Trano, um die fälschlich dem Aristoteles zugeschriebene Schrift De secretis secretorum und um ein Passionale, das sich nach jüngeren Beschreibuugen als die Legenda aurea des Jacobus de Voragine ausweist. In der Aufzählung der vierzehn älteren Titel begegnen nur zwei unbedeutendere Abweichungen, die sich aus weiterhin zu nennenden jüngeren Katalogen leicht aufklären lassen.

---

[1] Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II 1900 Nr. 472. / [2] Ebenda Bd. IV. 1912. Nr. 398 im Nachtrag. / [3] Ebenda Bd. III. 1905 Nr. 410. / [4] Original im Staatsarchiv Wolfenbüttel. Urkunden St. Blasius Nr. 266. / [5] Regest im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. IV. 1912. Nr. 429 im Nachtrag. / [6] Originalurkunde im Stadtarchiv Braunschweig. Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. III. 1905 Nr. 509. Neue Edition für die MBK von mir vorbereitet. Ortghisus wird 1432 bereits genannt in einer Isenhagner Urkunde.

Es wird die Expositio Pater noster nicht mehr mit aufgeführt, sie wird dem vorhergehenden Breviloquium angebunden gewesen sein, und dem Compendium theologicae veritatis folgt eingeschoben eine Glosa super cantica canticorum, die sich aus den jüngeren Katalogen als die des Honorius zu erkennen gibt, die dem Compendium angebunden ist. Dieses scheinbare Plus ist also nur die Folge einer genaueren Handschriftenbeschreibung.

In dem gleichen Wortlaut wie in dieser Urkunde ist die Bücherliste noch einmal überliefert in einer Eintragung in dem Rechts-, Gedenk- und Kopialbuch der Neustadt[1], das im Stadtarchiv in Braunschweig aufbewahrt wird. Da diese Liste in der älteren Literatur[2] lange Zeit als das älteste Verzeichnis der Andreaskirchenbibliothek überhaupt gegolten hat, obwohl dem der größere Umfang im Vergleich zu den angeblich jüngeren Listen widersprach, ist es nötig, noch einmal darauf einzugehen. Nicht nur der größere Umfang hätte argwöhnisch machen müssen, sondern auch der paläographische Befund. Denn das Rechtsbuch ist von einem ersten Schreiber in den Jahren 1324 bis 1331 angelegt worden. Zu den von ihm eingetragenen 17 Stücken gehört das Bücherverzeichnis nicht. Es ist von einer zweiten, etwas jüngeren Hand geschrieben worden, die vom Jahre 1344 ab mit Einträgen beginnt, und die wortwörtliche Übereinstimmung der Bücherliste in dieser Schenkungsnotiz mit der in der Übernahmeurkunde des Pfarrers Ortghisus vom Jahre 1336 spricht deutlich dafür, daß diese Urkunde dem zweiten Rechtsbuchschreiber als Vorlage gedient hat.

Aus den Jahrzehnten, da Ortghisus Pfarrer an der Andreaskirche war († 1358), ebenso aus den Amtszeiten seiner nächsten Nachfolger Klaus von Solvede († um 1360) und Ludolf von Steinfurt, der bis 1393 im Pfarramt nachweisbar ist, sind uns keine besonderen Nachrichten über die Bibliothek erhalten geblieben. Dann aber kommt ein Pfarrer ins Amt zu St. Andreas, der für die weitere Ausgestaltung und das Schicksal der Büchersammlung von maßgebendem Einfluß werden sollte. Das ist Johannes Ember, der von etwa 1399 bis zum Jahre 1422 Pfarrer zu St. Andreas gewesen ist. Mit ihm kommen wir in den Bannkreis einer seine Amtsgenossen weit überragenden Persönlichkeit, über die in den vorliegenden älteren Arbeiten längst nicht das gesagt worden ist, was sich tatsächlich über ihn hat ermitteln lassen. Obwohl wir ihn, wie noch gezeigt wird, in enger Verbindung mit dem St. Blasiusstift stehen sehen werden, ist er doch daselbst als Stiftsherr nicht nachweisbar. Woran das gelegen hat, habe ich vergeblich aufzuhellen versucht, denn die meisten seiner Amtsvorgänger und seiner nächsten Nachfolger haben diesen Zusammenhang ge-

---

Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. II. 1900 Nr. 662. Neue Edition für die MBK von mir vorbereitet. / [2] Zuletzt bei NENTWIG, a. a. O. S. 19f.

habt. Ich finde nur einen ernstlichen Grund, der Johannes Ember vielleicht den Zugang zu diesem Stift verwehrt hat, daß er nämlich im Besitz einer derartigen Fülle anderweitiger Pfründen erscheint, daß hierin möglicherweise ein Hemmnis lag. Eine sehr ergiebige und erst in neuerer Zeit aufgeschlossene Quelle für die Erkenntnis dieser Verhältnisse bilden die Bände des Repertorium Germanicum. Aus den Registern über den außerordentlich umfangreichen Ausgang von päpstlichen Urkunden über Provisionen, Exspektanzen und ähnlichen Gnadenbeweisen lernen wir Johannes Ember als eine mit kirchlichen Pfründen reich bedachte Persönlichkeit kennen[1]. Aus den Nonobstantien dieser Urkunden gewinnt man eine gute Übersicht seines tatsächlichen Besitzes an kirchlichen Würden und Ämtern. Schon in einer Urkunde vom 6. April 1392 erscheint er im Besitz einer Expektanz auf die Propstei des Stiftes St. Nikolai am Neumarkt in Magdeburg, eines der reichsten Stifter dieser Stadt[2]. Und im Bannbereich dieses Stiftes begegnen wir ihm fortan. Vier Jahre später am 25. Oktober 1396 erhält er eine Stiftsherrenstelle und prebenda cum decanatu ebenda. Eine etwas jüngere Urkunde vom 5. Juni 1399 zeigt ihn zudem im Besitz des Vikariats am St. Peters- und Pauls-Altar in der Pfarrkirche St. Georg und St. Jakob zu Hannover. Da er bereits 1392 clericus Mindensis genannt wird, ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Johannes Ember aus Hannover stammt, zumindest aus dem Bereich der Mindener Diözese, wie es von seinem nächsten Nachfolger zu St. Andreas feststeht. Die gleiche Urkunde, aus deren Nonobstantien sich diese letztere Besitzangabe ergibt, bringt ihm die Provision auf die Stelle des Pfarrers an der Andreaskirche zu Braunschweig, als welcher er uns nun besonders interessieren wird. Er erhält sie durch Tausch mit einem Konrad Ember. Ob wir in diesem Konrad Ember einen Bruder unseres Johannes Ember zu sehen haben, hat sich leider nicht ermitteln lassen. Eine weit jüngere Urkunde vom 22. Februar 1415 erteilt ihm eine Provision auf die Thesaurie des Stifts St. Nikolai zu Magdeburg, und in den Nonobstantien kommt zu den bisherigen Würden noch die eines Vikars an der Pfarrkirche St. Peter zu Magdeburg hinzu. Eine letzte Urkunde aus dem Repertorium Germanicum vom 12. März 1416 nennt unseren Johannes Ember schließlich noch als den Gesandten der Herzöge Bernhard und Otto von Braunschweig zum Konstanzer Konzil.

Schon diese Auswahl von Nachrichten aus dem reichen Material der päpstlichen Register läßt erkennen, daß wir es in Johannes Ember mit einer außergewöhnlichen Persönlichkeit zu tun haben. Dies wird weiterhin bestätigt durch das Tatsachenmaterial, das sich aus seiner Amtsführung

---

[1] Repertorium Germanicum II. 1933 und III. 1935 passim. / [2] Vgl. G. A. von Mülverstedt, Verzeichnis der im Kreise Magdeburg bestehenden Stifter, Klöster usw. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 4. 1869 S. 546ff.

als Rektor der Braunschweiger Andreaskirche herbeibringen läßt, die uns hier vorwiegend angehen soll. Von etwa 1399 an hat er dies Amt, wie oben gezeigt, innegehabt, bis zum Jahre 1422, in welchem Jahre oder bald danach er verstorben sein muß. Eine eigentliche Kautionsurkunde für die Übernahme der Kirchenbibliothek bei Antritt seines Amtes besitzen wir von Ember nicht, wie wir sie von mehreren seiner Amtsvorgänger kennengelernt haben. Auf Embers Veranlassung aber wird sicher das im Jahre 1399 angelegte Kopialbuch der Andreaskirche zurückgehen, über dessen Zweck und Anlage der Schreiber auf fol. 1r unterrichtet: Na Goddes bort M°CCC°Jar in deme neghen unde neghentigesten Jare wart dit bok ghemaket unde registreret to deme Goddeshuse to sinte Andrease unde dar vint me inne des Goddeshuses Clenode unde Boke, dar neghest de utscrift der breve. Item den Tyns de dat Goddeshus heft. Item den Tyns unde Lifgheding den me van sek ghift. Die Vermutung liegt nahe, daß Ember bei Antritt seines Amtes als erstes sich eine Übersicht des vorhandenen Besitzes seiner Kirche an Kleinodien, an Einkünften aus Ländereien, an urkundlich verbrieften Gerechtsamen u. a. hat verschaffen wollen und daß aus diesem Gesichtspunkt heraus dies Kopiale angelegt worden ist, das zahlreiche jüngere Hände weitergeführt haben. Weiter haben wir für Embers Braunschweiger Zeit eine einzigartige, äußerst wichtige Quelle, die in den älteren Darstellungen bisher noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Ich kann auf sie an dieser Stelle nur soweit eingehen, wie es in den Rahmen dieser Darstellung paßt. Damit wird sie aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies interessante Aktenfaszikel aus dem Besitz des Stadtarchivs Braunschweig führt den Titel „Haushaltsaufzeichnungen des Pfarrers Johann Ember aus den Jahren 1402—1417“[1]. Es sind nur z. T. eigentliche Aufzeichnungen zum Haushalt Embers. Dahin gehören etwa Notizen über Zahlungen, die sich aus geführten Prozessen ergeben, oder Zahlungen für Baumaterialien u. a. Zu einem großen Teil aber enthalten diese Blätter Verzeichnisse von Besitztiteln, von Einkünften der Kirche aus Memorien, aus Ländereien, ferner Verzeichnisse der Utensilia des Pfarrers in seinem Hause u. ä.; schließlich auch, was hier besonders interessiert, zwei Verzeichnisse der Bücher der Kirchenbibliothek[2]. Das erstere ist leider sehr ungenau, denn einmal fehlen manche Titel ganz, die in den älteren Verzeichnissen bereits genannt sind und in den folgenden auch wieder begegnen, zum anderen sind die aufgeführten Titel sehr knapp gefaßt. Die ganze Aufzählung ist nicht von der Hand Embers, sie stellt wahrscheinlich einen Entwurf dar zu den Verhandlungen des Pfarrers Johann Ember betreffend die Übergabe seines Pfarramtes an einen Stellvertreter während einer geplanten längeren Abwesenheit. Die Notwendig-

[1] Braunschweig Stadtarchiv (Signatur: B IV 1 Nr. 26). / [2] Die Edition für die MBK von mir vorbereitet.

keit dieser Art Buchführung ergab sich daraus, daß Ember tatsächlich zu wiederholten Malen längere Zeit von Braunschweig abwesend war. Zu solchen Reisen mögen ihn der Besitz seiner wichtigen Pfründen außerhalb Braunschweigs, die Führung seiner Prozesse an der Kurie genötigt haben. So ergibt sich aus diesen Haushaltsaufzeichnungen z. B., daß Johannes Ember im Jahre 1403 eine Reise ad romanam curiam unternehmen mußte. Als sein Stellvertreter im Pfarramt wird Konrad Nyenburch[1] genannt, dem Ember für die Zeit seiner Abwesenheit die Kirche verpachtet und mit dem er sich genau einigt über den Anteil der ihm zufließenden Einkünfte der Kirche. Eben diesem Stellvertreter wird auch die Kirchenbibliothek übergeben unter genauer Aufzeichnung ihres Bestandes. Dieses zweite Verzeichnis ist von Ember eigenhändig niedergeschrieben. Er hat es dann noch gleich ein zweites Mal benutzt, als ihn im Jahre 1407 eine Reise nach Magdeburg für längere Zeit von Braunschweig abwesend hielt. Ember änderte das alte Verzeichnis einfach sinngemäß um. Für Konrad Nyenburch erscheint Johannes Valken als Stellvertreter im Pfarramt, das neue Reiseziel ist Magdeburg, und ebenso mußte Ember die Datierung ändern. Sonst blieb das Verzeichnis unverändert.

Dies neue Bücherverzeichnis der Kirchenbibliothek ist dadurch für uns von Interesse, daß es gegenüber den älteren Listen wiederum einen, wenn auch nur kleinen Zuwachs aufweist und daß es außerdem eine gewisse Unterscheidung des Bestandes in drei Gruppen macht. An erster Stelle steht eine Gruppe von fünf liturgischen Hss., nämlich zwei Breviere, zwei Psalter und ein Missale. Dann folgt eine Gruppe libri in theoloya, im ganzen fünfzehn Werke, die schon aus den älteren Bücherlisten hinreichend bekannt sind. Die von Ember gegebenen Beschreibungen sind sehr genau ausgeführt. Er bemerkt im einzelnen, wenn es sich um angebundene Werke handelt, und gibt jedesmal ein Incipit des betreffenden Werkes, auch die Einbände beschreibt er gelegentlich. Einer letzten, fünf Werke umfassenden Gruppe gibt Ember die Bezeichnung, daß sie von dem Pfarrer Ludolfus de Steevorde, also seinem Amtsvorgänger Ludolf von Steinfurt, der Andreaskirche geschenkt worden wären. Da sich darunter aber Werke befinden wie die Summa de anima des Johannes de Rupella, die bereits von dem Gründer der Bibliothek eingebracht worden sind, so wird Ember in diesem Falle vermutlich ein Irrtum unterlaufen sein. Im ganzen kommt er in seiner Schlußrechnung auf 20 Hss., ohne die 5 zuerst genannten liturgischen Bände. An Neuzugang gegenüber den älteren Verzeichnissen sind be-

[1] Er ist sicher identisch mit dem Priester Cord Neuenburg, der in einer Urkunde der Andreaskirche 1403 Dezember 2 (Original unbekannt, überliefert in dem von J. C. Schmeichel 1773 angelegten Kopialbuch der Andreaskirche im Stadtarchiv Braunschweig) als Inhaber eines von den Alderlüden zu St. Andreas gestifteten Altars erscheint.

merkenswert eine Hs. der Sermones de sanctis des Heinrich von Vrimar, eine Erklärung der Briefe Pauli von Nikolaus von Gorra (in Wahrheit von Petrus de Tarentasia und zwei Werke des Nikolaus von Lyra, seine Postilla über die vier Evangelien und über den Psalter.

Das wichtigste Ereignis, das in Embers Pfarrzeit fällt, ist der sogenannte Pfaffenkrieg, eine die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Braunschweig tief aufwühlende Bewegung, die ich hier natürlich nur streifen kann, soweit Johannes Ember davon berührt wird. Der Pfaffenkrieg entbrannte im Jahre 1413 um die Besetzung der Pfarrstelle zu St. Ulrich, die rechtmäßig dem Stift St. Blasius zustand. Und so hatte das Stift einen seiner Diakone, Johann Munstede, zum Pfarrer eingesetzt. Gleichzeitig aber erhob auf Grund einer päpstlichen Provision ein anderes Mitglied des Domstiftes, Heinrich Herbordi de Alshusen, berechtigte Ansprüche auf die Pfarrstelle. Das vom 20. Januar 1411 datierte päpstliche Verleihungsmandat auf die Pfarrstelle St. Ulrich erwähnt in den Nonobstantien einen bereits schwebenden Prozeß zwischen Henricus Herbordi und dem St. Blasiusstift um ein Vikariat an diesem Stift[1]. Ein erneuertes päpstliches Verleihungsmandat vom 6. April 1413 auf die Pfarrstelle erwähnt einen erledigten Prozeß gegen Dekan und Stift St. Blasius und gegen Johannes Munstede, dem vom Stift die strittige Pfarrstelle übertragen sei[2]. Es war letzten Endes ein Kampf des Stiftes gegen von außen kommende Einbrüche in seine Machtsphäre, wie sie die päpstlichen Provisionen darstellten und wie das Stift solche in weit glücklicherer Weise bei Besetzung freiwerdender Kanonikate abzuwehren verstanden hatte. Dieser Streit um die Besetzung der Pfarrstelle St. Ulrich zog nun immer weitere Kreise und nahm vor allem in der Stadt selbst immer schärfere Formen an, da für viele Gegner des Stiftes hier eine Gelegenheit gekommen war, eine alte Rechnung zu begleichen. Johannes Ember stand von Anfang an auf seiten des Stiftes und war wiederholt im Auftrag der Rechtsstellen tätig, die den Schutz des St. Blasiusstiftes übernommen hatten, zunächst des zuständigen Archidiakons, dann des Bischofs von Hildesheim selbst. Ein großer Teil der Stadtgeistlichkeit stand mit dem Rate der Stadt in diesem Kampfe gegen das Stift und dessen Anhänger. Ein von dieser letzteren Partei am 5. Juni 1413 als Rechtssprecher berufener Archidiakon des Erzbistums Mainz, zu dessen Sprengel das Bistum Hildesheim gehörte, verkündete öffentlich im Namen des Papstes den Bann über das Stiftskapitel St. Blasius, den Dechanten zu St. Cyriakus und den Pfarrer Johannes Ember zu St. Andreas. Die Entscheidung wurde von der Kanzel der Ulrichskirche verkündet. Das Stift dachte aber nicht an Nachgeben, und der Kampf wurde immer heftiger geführt. Johannes Ember, der Stiftsdekan und der Pfarrer Heinrich von Schöningen von der Martinskirche mußten sogar die Stadt ver-

---

[1] Repertorium Germanicum III. 1935 Sp. 155/156. / [2] Ebenda.

lassen. Ein Teil der Kirchen stand infolge des Bannes leer, auch Gewalttätigkeiten gegen Angehörige der Stifter St. Blasius und St. Cyriax blieben nicht aus. Erst im Jahre 1420 hatten sich die Geister soweit beruhigt, daß eine Aussöhnung zustande kam. Um diese Zeit wird Johannes Ember wieder in die Stadt zurückgekommen sein.

Welchen Einfluß nahmen nun diese Ereignisse auf das Geschick der Kirchenbibliothek zu St. Andreas? Mehrere Urkunden aus der Amtszeit Embers, die die Bibliothek angehen, unterrichten uns ausreichend über diese. Mit ihnen haben wir uns im folgenden eingehend zu beschäftigen. Wir ersehen aus ihnen, daß Ember die Bibliothek von seinem Amtsvorgänger Ludolf von Steinfurt übernommen hatte, wie schon oben dargelegt worden ist. Diesen von ihm vorgefundenen Bücherbestand nun wesentlich zu vermehren — im Endergebnis um das Doppelte —, muß schon frühzeitig Embers Absicht gewesen sein. Und damit nicht genug, will er dieser Büchersammlung zugleich ein eigenes Heim geben. Von diesem Plan zu einem eigenen Bibliotheksgebäude ist erstmals die Rede in einem erhalten gebliebenen urkundlichen Vertragsentwurf vom Jahre 1412, der folgenden Wortlaut hat[1]:

De anno domini M°CCCC°XII°

Ek her Johan Ember, regerer der parrekerken sante Andreas to Brunswyk, / hebbe to ghetekent und gegheven myner vorscreven kerken to brukinge des perners / und syner cappelane ychteswelke boke to blivende in eynem / huse, dat me noch buwen schal to ewyghen tyden, also vorder wu dat hus to dem / vorheghe der alderlude ofte vormundere der kerke werde gebuwet, de dar / X marc to gheven schullen to dem buwe, alze ek mek myt on vordragen hebbe. Wes / dar vorder to behof were to dem buwe des huses, dat wil ik, her Johan Ember, / eddir myne vormundere van mynem gude ghentzliken vulbryngen und utgheven, / alze vor dak und keden und to tymberlone, unde wan dat hus eddir de librye / also gebuwet were, so schal me yowelk bok hechten myt eyner keden und / de aldelude des godeshuses eddir de rad in der Nyenstad schullen slotele / hebben to den pulpten, dar de boke myt keden to gebunden synt und de rad / ofte de aldrelude schullen de tale und de namen der boke myt dem pernere / to tyden sammend in scrift hebben und de rad schal de boke des jares twye / eddir drye truweliken besen, wan se willen, und der perner schal den slotel / to der porten der librie to tyden bewaren und eynen yowelken syner cappelane, / de studeren wel, dar in laten und also dicke, alze dar/eyn nye perner queme to der kerken, de scholde dem rade nothhaftige zeker-

[1] Der bei NENTWIG, Das ältere Buchwesen S. 21f enthaltene Abdruck dieser Urkunde ist ungenau. Daher rechtfertigt sich dieser erneute Abdruck, dem die Urkunde Nr. 53 der Kirche St. Andreas im Stadtarchiv Braunschweig, also das Original, zugrunde liegt.

heit / doͤn myt synem breve und mytboͤrgen, dat he de boͤke truweliken bewaren wille / und nicht verbisteren. Andirs scholde de rad myt den alderluden des godeshuses / frye macht hebben, de genanten boke to bewarende in dem godeshuse, wur se willen / und dar mede entscholden se de boke eddir neyn der boke van der genanten kerken verbisteren, / sunder na dem besten schicken, alze on dunket nutte wesen. Ok beghere ek, dat / de prestere der kerken to tyden alze twy in dem jar mek eyne dechtnisse doͤn unde / mynen elderen und allen cristenen selen na utwisinge mynes testamentes. Item / hebbe ek to getekent na mynem dode myne boke in twey volumenen, dat se ore / tyde utlesen und de scholde me ok an keden hengen.

Der Wortlaut dieses Vertragsentwurfes ist klar und eindeutig. Er besagt, daß unter der Voraussetzung eines einmaligen Unkostenbeitrags von 10 Mark von seiten der Kirchenältesten von St. Andreas der Pfarrer Johannes Ember unter Tragung der sonstigen entstehenden Unkosten ein eigenes Gebäude für die Bibliothek der Andreaskirche stiften und außerdem den bereits vorhandenen Bücherschatz noch vermehren will. Weitere Bestimmungen regeln die Aufbewahrung der Bücher in diesem Raum. Sie sollen an Ketten befestigt auf Pulten liegen. Die Schlüssel zur Lösung der Bücher von den Ketten bewahrt der Rat der Neustadt bzw. die Kirchenältesten, er führt ebenfalls ein Verzeichnis über die Bücher und hat mehrmals im Jahr die Bücherei zu kontrollieren. Den Schlüssel zur Bibliothek aber verwahrt der Pfarrer zu St. Andreas, um studierenden Kaplänen seiner Kirche den Zugang zur Bibliothek zu öffnen. Jeder neue Pfarrer der Andreaskirche hat vor Übernahme der Bibliothek genügende Bürgschaft zu stellen.

Diese Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit des Geschenkgebers, des Pfarrers Ember, scheint bei den Kirchenältesten von St. Andreas sofort auf volles Verständnis gestoßen zu sein. Denn noch im gleichen Jahre 1412 am 25. September verdichteten sich diese Pläne und Vorschläge zu einem festen Vertrag zwischen dem Pfarrer Ember und den Kirchenältesten zu St. Andreas auf der einen Seite und dem Baumeister Heinrich, Meister Werners Sohn, auf der anderen Seite über die Ausführung eines steinernen Gebäudes für die Bibliothek zu St. Andreas[1]. Der Kontrakt enthält bis ins einzelne gehende Vorschriften für den Baumeister über die Ausführung des steinernen Rohbaues, Art des Fundamentes, Stärke und Höhe der Mauern, Zahl der Pfeiler, Art des Gewölbes, Zahl der Fenster usw. usw. Auch der Termin der Fertigstellung war für den Baumeister festgelegt: nächste Pfingsten, d. h. des Jahres 1413, da wir uns bereits im September 1412 befinden. Dieser Auftrag an den Baumeister durch die

---

[1] Überliefert in der Urkunde Nr. 54 der Andreaskirche im Stadtarchiv Braunschweig und abgedruckt bei NENTWIG, Das ältere Buchwesen S. 23/24.

beiden Auftraggeber, Pfarrer und Kirchenälteste, setzt voraus, daß die beiden sich vorher werden geeinigt haben und zwar höchstwahrscheinlich auf der Grundlage, wie sie der oben abgedruckte Vorschlag Embers darbot, auch wenn uns ein Aktenvorgang über diese Einigung nicht erhalten geblieben ist.

Nach allgemeiner Ansicht ist dieser in seinen einzelnen Bestimmungen klare und deutliche Bauauftrag nun gar nicht ausgeführt worden, da der im nächsten Jahre 1413 ausbrechende Pfaffenkrieg sich hindernd in den Weg gestellt habe. Diese Begründung, wie sie z. B. Nentwig[1] bringt, ist wenig einleuchtend, denn im September 1412 konnte noch niemand wissen, was übers Jahr eintreten würde. Wie die Urkunde deutlich sagt, hatte der Baumeister einen Termin für die Fertigstellung des Baues, wir haben keinen Anlaß zu zweifeln, daß er sich nicht alsbald an die Ausführung des Bauauftrages begeben hat. Was wir vielleicht nicht wissen, ist, wieweit der Bau gediehen ist. Nun war es an sich nur ein kleines Gebäude, was da entstehen sollte, und es liegt nichts im Wege anzunehmen, daß der Baumeister, soweit es die Witterung im letzten Drittel des Jahres 1412 zugelassen hat, mindestens aber im Frühjahr 1413 den Bau ausgeführt hat, soweit es ihm als Maurer oblag, und davon allein spricht der angezogene Vertrag, also kurz gesagt: Herstellung eines steinernen Rohbaues. Von anderen Arbeiten wie Dachdecken, Holzarbeiten usw. ist in diesem Vertrag keine Rede, dazu wurden natürlich andere Handwerker benötigt.

So wird also dieser Rohbau tatsächlich zu Pfingsten 1413 soweit fertiggestellt worden sein, als das Unglück des Pfaffenkrieges über die Stadt Braunschweig hereinbrach und die weitere Fertigstellung unterbunden hat. Und über acht Jahre hat der unvollendete Bau dagelegen. Erst nach Beendigung des Pfaffenkrieges, nach der Rückkehr ruhiger Verhältnisse in der Stadt konnte Johannes Ember seine alten Pläne der Bibliotheksgründung wieder aufnehmen. Eine neue umfangreiche Urkunde vom 25. April 1422 bildet die Grundlage für die weitere Ausgestaltung des alten Planes[2]. Der neue Vertrag wurde abgeschlossen zwischen Johannes Ember einerseits und den Kirchenältesten von St. Andreas andrerseits. Er stellt dar eine Verständigung dieser beiden Parteien über die Fertigstellung eines bereits angefangenen Bibliotheksbaues, wie es wörtlich heißt: Die Kirchenältesten verpflichten sich, rede maken laten de lyberie, de angeheven is uppe deme parhove to sunte Andrease. Dieser Satz sagt deutlich, daß ein Gebäude bereits steht. Nur fehlt noch einiges daran, und dies Fehlende zu beschaffen und dafür aufzukommen, dazu verpflichten sich die Ältesten. Was fehlt nun noch? Die Urkunde zählt es genau auf:

---

[1] NENTWIG, Das ältere Buchwesen S. 24. / [2] Urkunde Nr. 55 der Andreaskirche im Stadtarchiv Braunschweig. Gedruckt bei NENTWIG, Das ältere Buchwesen S. 24—30. Neue Edition für die MBK von mir vorbereitet.

Treppen, Fenster, Bänke, Pulte, Türen, Dach, Schlösser. Was nicht mit aufgezählt wird zwecks Fertigstellung, das muß demnach schon vorhanden sein, nämlich das gesamte Mauerwerk. Also auch hieraus ergibt sich wieder, daß das Gebäude bereits dagewesen sein muß und wahrscheinlich seit Pfingsten 1413 schon dagestanden hat. Es kamen jetzt bloß noch die Holz- und Schlosserarbeiten in Frage. Ihre Bezahlung übernehmen die Kirchenältesten, mit einer Ausnahme. Da sich nämlich der Pfarrer Ember das unterste Stockwerk des Gebäudes einstweilen noch für seinen eigenen Gebrauch vorbehalten hat, muß er auch die Kosten tragen für die Zimmer- und Schlosserarbeiten für diesen Raum.

Nach eingehenden Ausführungen über die Verrechnung der den Kirchenältesten entstehenden Unkosten auf Kirchengelder folgen nun die eigentlichen Vereinbarungen über die Bibliothek. In diese Bücherei sollen nach Fertigstellung des Gebäudes alle die Bücher kommen, die nachstehend in der Urkunde verzeichnet werden, die Herr Ember der Kirche zu St. Andreas geschenkt hat und noch schenken wird, ebenso die Bücher, die der Kirche von altersher gehören. Diese Bücher sollen angekettet und angeschlossen werden, die Schlüssel zu den Kettenschlössern sollen der Rat der Neustadt bzw. die Kirchenältesten verwalten. Je einen Schlüssel zu der Tür der Bibliothek bekamen der Pfarrer der Kirche und die Kirchenältesten in Verwahrung. Auch über die Benutzung der Kirchenbibliothek enthält die Urkunde Bestimmungen. Die Bibliothek war eine Präsenzbibliothek, es durfte kein Buch daraus entfernt werden. Nur für den Stifter Johann Ember wurde eine Ausnahme zugelassen. Er durfte sich mit Wissen der Kirchenältesten ein oder zwei Bücher losschließen lassen zur Lektüre in seiner Wohnung, und er mußte sie nach Gebrauch dem Rat der Neustadt oder den Kirchenältesten von St. Andreas wieder übergeben. Nach seinem Tode mußten seine Testamentare den Schlüssel zur Bibliothek und etwa ausgeliehene Bücher den Kirchenältesten zurückgeben. Im übrigen stand die Benutzung der Bibliothek frei allen Priestern, Kaplänen und sonstigen ehrwürdigen Personen der Stadt Braunschweig.

Auch an die zukünftige Unterhaltung der Bibliothek hatte man gedacht. Falls da Ausgaben entstehen würden, so sollten sie zu zwei Dritteln von den Kirchenältesten, zu einem Drittel von dem Pfarrer getragen werden. Jeder neue, zu Recht eingesetzte Pfarrer zu St. Andreas sollte den Schlüssel zur Bibliothek empfangen und diese weiter verwalten unter Kenntnisnahme der in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen über Sicherung und Verwahrung der Bibliothek, unter urkundlicher Anerkennung der bei Amtsantritt vorhandenen und geprüften Bücher.

Den ohne Zweifel wichtigsten Bestandteil dieser Urkunde bilden nun die darin enthaltenen zwei Verzeichnisse der Bücher der Kirchenbibliothek zu St. Andreas, einmal das Verzeichnis der Bücher, die von altersher vorhanden waren, die, wie Ember sagt, er von seinem Amtsvorgänger, dem

Pfarrer Ludolf von Steinfurt, übernommen hatte, zum anderen das Verzeichnis der Bücher, die Johannes Ember nun neu überweist. Das erstere Verzeichnis kann ich kurz übergehen. Gegenüber dem zuletzt erhaltenen Verzeichnis von 1336 in der Kautionsurkunde des Pfarrers Ortghisus weist dieses einen kleinen Zuwachs auf, über den schon oben gehandelt worden ist[1], von dem sich nicht einmal mit Sicherheit sagen läßt, welchem der Geistlichen von Ortghisus an bis zu Ember er zu verdanken ist. Sehr viel wichtiger ist nun das zweite Verzeichnis der Werke, die Johannes Ember aus eigenem Besitz der Kirchenbibliothek zuweist. Sie stellen einen wichtigen und bedeutsamen Zuwachs dar, dessen nähere Betrachtung auch für die Kenntnis der Persönlichkeit Embers nicht unwichtig ist.

Die Beschreibung der Bände und der darin enthaltenen Werke ist im Vergleich zu den bereits genannten älteren Bücherlisten sehr genau und bezeugt das innere Verhältnis, in dem dieser Gelehrte und Bücherfreund zu seinen Bücherschätzen stand. Es werden die äußeren Kennzeichen der Bände angegeben, wenn es sich um magna volumina handelt oder wenn der Kodex in einem roten Ledereinband steckt. Ein anderes Mal wieder wird betont, daß es sich bei dem Beschreibstoff um Papier handelt, und in einem Fall wird sogar angegeben, daß das letzte Stück eines Sammelbandes in ytalica scriptura geschrieben worden ist. Von besonderem Wert ist die genaue inhaltliche Abgrenzung der einzelnen Stücke der verschiedenen Sammelbände, die Ember in seinem Besitz hatte. Sie bezieht gelegentlich sogar die Blattangabe ein, wenn es z. B. heißt et in ultimis tribus foliis habetur tabula christiana. In einigen Fällen ist daneben freilich die Angabe der angebundenen Schriften sehr summarisch gehalten, etwa in der Form wie diversi libri connexi, oder wenn von dem Fürstenspiegel des Aegidius Romanus gesagt wird et sunt quinque libri connexi. Von einem Predigtsammelband heißt es et plures libri in eodem continentur prout apparet in registro in fine posito. Allermeist werden die einzelnen Werke aber genau beschrieben, oft mit umschreibenden Inhaltsangaben. So führt Ember den Titel Labia sacerdotis weiterhin aus et sunt questiones et soluciones circa titulos quinque librorum decretalium, um nur ein Beispiel aufzuführen. Bei Schriften, die nicht schon durch den Titel oder den Verfasser eindeutig bestimmt sind, fügt Ember das Incipit bei. In dieser Art werden z. B. die verschiedenen anonymen Predigtsammlungen beschrieben. Bei einem dieser Predigtbände macht Ember noch darauf aufmerksam, daß er zu Ende unvollständig sei.

Nach diesen Angaben über die äußere Einrichtung des Bücherverzeichnisses bleibt noch übrig, einen Blick auf die Schriften selbst zu werfen, die Ember besessen hat. Ein wesentlicher Teil dieser Hss. enthält Werke zum kanonischen und zivilen Recht, Texte wie Erklärungen. Aufgeführt

---

[1] S. oben S. 312.

werden das Dekret und Dekretalensammlungen, das Vetus Digestum und die Consuetudines feudorum, die bekannteren Kommentare zu den Dekretalen „Suffragia monachorum“, „Labia sacerdotis“ und diversae lecturae ocllectae, wie es einmal summarisch heißt. Auch die Decisiones rotae in der Sammlung des Wilhelm von Horbach fehlen nicht. Alle diese Werke wird Ember auch praktisch gebraucht haben bei der Führung seiner zahlreichen Prozesse an der Kurie um Pfründen, von denen das Repertorium Germanicum wie oben bereits ausgeführt reichlich berichtet. Bestätigt wird diese Tatsache noch durch eine größere Aufzählung von Ausgaben für geistliche Prozesse in Embers Haushaltsaufzeichnungen[1].

Ebenfalls sehr gut vertreten ist die theologische Literatur in Embers Bibliothek. Da finden sich exegetische Schriften zu einzelnen Büchern der Bibel wie des Nikolaus von Lira und des Johannes Chrysostomus Psaltererklärung, des Petrus von Tarentasia Erklärung der Briefe Pauli, ferner zahlreiche Predigtsammlungen, des Petrus von Tarentasia Kommentar über das vierte Buch der Sentenzen des Petrus Lombardus, dem Richards von St. Victor Traktat De virtute celesti beigebunden war. Ein anderer Sammelband enthält u. a. das Speculum Mariae des Konrad Holtnicker, so daß dieser Schriftsteller nun mit seinen sämtlichen Werken in der Andreana vertreten war. Das Vorhandensein der Chronik der Kaiser und Päpste des Martin Polonus, ferner eines Sammelbandes mit den sechs Dichtern Cato, Aesop, Avian, Statius, Claudian und Maximian spricht von der Vielseitigkeit der Emberschen Bibliothek. Ich habe nur das Wichtigste herausgegriffen, um ein ungefähres Bild von dieser Sammlung zu geben. Nähere Einzelheiten läßt das Seite 321 folgende beschreibende Verzeichnis der Bibliothek zu St. Andreas erkennen, aus dem jeweils die aus Ember Besitz stammenden Bände sich leicht feststellen lassen.

Die ausführliche große Urkunde vom 25. April 1422 ist zugleich die letzte urkundliche Erwähnung des Pfarrers Johannes Ember. Der genaue Zeitpunkt seines Ablebens ist uns nicht überliefert, doch hat er bald nach 1422 das Zeitliche gesegnet. Eine Kautionsurkunde nach Art der früheren, die von Embers Nachfolger im Pfarramt, dem Pfarrer Ludolf Quirre, am 24. März 1424 bei Übernahme der Kirchenbibliothek von St. Andreas ausgestellt worden ist, nennt Ember bereits verstorben[2].

Ludolf Quirre, der unmittelbare Amtsnachfolger Embers als Pfarrer der Andreaskirche ist eine aus zahlreichen Urkunden und sonstigen Nachrichten gut nachweisbare Persönlichkeit, über die sich heute weit mehr mitteilen läßt, als es etwa noch Nentwig möglich war. Quirre stammte aus einer

[1] a. a. O. Faszikel 3. / [2] Als Tag der Jahresgedächtnisfeier für Ember ergibt sich aus zwei ungedruckten Urkunden des Stifts St. Blasius Nr. 514 und 515 im Staatsarchiv Wolfenbüttel der St. Annentag, der 26. Juli. Vermutlich wird also Ember am 26. Juli 1423 gestorben sein.

Patrizierfamilie zu Hannover, wo sein Vater als Bürger genannt wird[1]. In das Jahr 1424 fällt gemäß der erwähnten Kautionsurkunde, auf die noch näher einzugehen sein wird, der Antritt seines Amtes als Pfarrer der Andreaskirche. Im Jahr zuvor hatte seine Aufnahme als Kanonikus in das Stiftskapitel zu St. Blasius stattgefunden[2]. Aus einer nicht unwichtigen Urkunde des St. Blasiusstiftes vom 13. November 1439[3], die die Resignation des bisherigen Stiftsdekans Johannes Swanenflogel und die Wahl eines neuen Dekans Dietrich Arndes dem Bischof von Hildesheim anzeigt, ergibt sich, daß Ludolf Quirre bei dem Wahlakt als einer der drei Wahlprüfer fungiert hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Stiftskapitels und zugleich als Archidiakon des Bannes Stöckheim. Der stiftshildesheimische Teil der Stadt Braunschweig, also der Teil links der Oker mit St. Blasius, gehörte zu diesem Archidiakonat[4]. Quirre war also auch Beamter des Hildesheimer Bischofs und mußte als Archidiakon zugleich Mitglied des Hildesheimer Domkapitels sein. Wir sehen ihn also im Besitz einer weiteren wichtigen Pfründe neben seiner Stiftsherrenstelle zu St. Blasius und der Pfarrstelle von St. Andreas.

Damit war aber die Laufbahn dieses Mannes noch nicht abgeschlossen. In einer Urkunde des Halberstädter Domstifts vom 12. März 1440 tritt Quirre als Mitglied dieses Kapitels auf[5] und wird hier schließlich Dompropst, als welcher er urkundlich zuerst in einer Urkunde vom 29. September 1453 genannt wird. Quirre wird in den Urkunden als doctor decretorum bezeichnet. Er setzt also die Reihe der hochgelehrten Pfarrer an der Andreaskirche würdig fort, und ebenso wie seine Vorgänger muß er sich im Besitz sehr reicher Einkünfte befunden haben. Dafür legen Zeugnis ab seine vielfachen, reich dotierten Stiftungen. Ich erwähne von diesen nur die Stiftung einer Kapelle St. Galli in der Altstadt Hannover im Jahr 1445[6] und die Stiftung eines Altars für den Evangelisten Johannes im Dom zu Halberstadt im Jahr 1456[7]. Gestorben ist Quirre vor dem 31. März 1468, da in einer so datierten Urkunde[8] seine Testamentare ein Jahrgedächtnis in der Andreaskirche stifteten für den Tag der Bekehrung der H. Katharina, den 25. November. Quirres Todestag wird annehmbar auf den 25. November 1467 fallen.

---

1 Ludolph Quirre, Bürger zu Hannover und Vater des Pfarrers Ludolph Quirre zu St. Andreas, verkauft am 9. März 1427 dieser Kirche 4 Hufen Landes und 2 Höfe zu Bortfeld. (Stadtarchiv Braunschweig. Urkunde der St. Andreaskirche Nr. 59.) / 2 Präsentationsurkunde Nr. 250 von St. Blasius im Staatsarchiv Wolfenbüttel. / 3 Ungedruckte Urkunde Nr. 558a von St. Blasius im Staatsarchiv Wolfenbüttel. / 4 Vgl. MACHENS, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim (1920). / 5 Zum folgenden vgl. G. SCHMIDT, in Zeitschrift des Harzvereins f. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 19. 1886 S. 40—41. / 6 Vgl. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover I, 2: Stadt Hannover. 1932 S. 211f. / 7 Vgl. G. SCHMIDT, a. a. O. / 8 Urk. Nr. 82 der Andreaskirche im Stadtarchiv Braunschweig.

Aus Quirres Amtszeit als Pfarrer an der Andreaskirche sind zur Geschichte der Kirchenbibliothek nur wenige Nachrichten überliefert. Er übernahm die wertvolle Sammlung durch die bereits genannte Kautionsurkunde vom 24. März 1424. Sie ist uns in zwei Ausfertigungen überliefert, einmal im Original[1] und ferner in einer nur wenig jüngeren Abschrift im Kopialbuch der Kirche St. Andreas von 1399[2]. Sie enthält als wichtigsten Teil ein Verzeichnis der Hss. der Kirchenbibliothek, so wie sie Quirre bei dem Antritt seines Pfarramtes übernahm. Da von den späteren Pfarrern der Andreaskirche nach Quirres Tode Kautionsurkunden nach Art der bisherigen nicht mehr überliefert worden sind, ist die Bücherliste aus der Quirreschen Übernahmeurkunde zugleich die letzte bisher bekanntgewordene Aufzeichnung des Bestandes der Andreaskirchenbibliothek und verdient aus diesem Grunde eine besonders eingehende Behandlung. Ich bringe sie im folgenden zum Abdruck. Die einzelnen Posten in der Aufzählung sind durch Item voneinander getrennt, ich setze dafür eine durchlaufende Numerierung ein, so daß jede Nummer zugleich einen neuen Band bezeichnet. Es ergeben sich so zu Quirres Amtsantritt 52 Bände als Bestand der Kirchenbibliothek, von denen nicht wenige sich aus der näheren Beschreibung als Sammelbände herausstellen mit einem z. T. mannigfachen Inhalt. Der im folgenden Abdruck kursive Text gibt den Wortlaut des Quirreschen Verzeichnisses wieder. Da sich aus seinen Angaben gelegentlich nicht ohne weiteres erkennen läßt, welches Werk damit gemeint ist, folgt in Klammern, soweit mir eine solche Erklärung notwendig schien, der Titel des betreffenden Werkes in moderner Form. Die weiteren Angaben stellen klar, welche der aufgezählten Werke zum alten Bestand der Kirchenbibliothek gehören, also aus der Bücherschenkung des Pfarrers Jordanus stammen oder wann sie zum erstenmal in den bisher beschriebenen älteren Verzeichnissen auftauchen.

1. *Novum passionale quod incipit „Universum tempus presentis vite“* (Jacobus de Voragine, Legenda sanctorum). Zuwachs aus der Zeit des Pfarrers Bruno.
2. *Liber qui dicitur arenga et sunt sermones de tempore.*
   Erstmalig aufgeführt in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 mit der genaueren Beschreibung: Liber qui dicitur arenga de tempore et sanctis in magno volumine et spisso cum rubeo coreo cooperto et incipit „Dixisti domine Jesu“. In der Liste von 1422 als Geschenk Embers bezeichnet.
3. *Postille fratris Francisci super ewangelia per annum et incipit „Miserunt Judei“.*

[1] Urk. Nr. 58 der Andreaskirche im Stadtarchiv Braunschweig. / [2] Abschrift auf fol. 25^{v}—26^{r} von ca. 1430. Danach gedruckt von J. Chr. Harenberg, im Neuen Theologischen Magazin 1 (1766). S. 25/29. Neue Ausgabe von mir für die MBK vorbereitet.

Erstmalig als Geschenk Embers 1422 aufgeführt als: Postille pulchre super ewangelia dominicalia et sunt dicta Francisci de abbate.

4. *Sermones Hinrici de Vrimaria de sanctis et festis maioribus.*
Erstmalig in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt als: Sermones de sanctis magistri de Frimaria qui incipiunt „Ascendam ad palmam".

5. *Distinctiones vocabulorum* (vielleicht des Petrus Cantor, Distinctiones).
1422 als Geschenk Embers eingekommen und aufgeführt als: Liber qui dicitur distinctiones vocabulorum secundum ordinem alphabeti in magno volumine.

6. *Sermones de sanctis qui incipiunt „Puer natus est nobis".*
Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt und beschrieben als Sermones de tempore et sanctis collecti qui incipiunt Puer natus est nobis et est liber cum coreo albo coopertus. Noch genauer ist die Beschreibung dieses Bandes in der Liste Embers, von 1422, aus der sich ergibt, daß hier ein Sammelband vorliegt. Sie lautet: Sermones de sanctis qui incipiunt „Puer natus est nobis etc.", in cuius fine habetur liber qui dicitur Viridarius consolationis et in fine continuabuntur sermones de sanctis in uno volumine.

7. *Sermones Holtnickeri de tempore qui incipiunt „Quis potest cogitari diem adventus eius".*
Dieser Band gehört zur Bücherschenkung des Pfarrers Jordanus von 1309.

8. *Egidius de regimine in 5 libris et incipit „Ex regia ac sanctissima prosapia".*
Erstmalig als Geschenk Embers 1422 erwähnt.

9. *Codices legum, librum pheudorum.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen und aufgeführt als Liber legum qui dicitur Vetus digestum, in cuius fine habentur consuetudines pheudorum.

10. *Summa Gamfredi.* (Goffredus de Trano, Summa super titulis decretalium).
Zuwachs aus der Zeit des Pfarrers Bruno, in der Liste Embers von 1422 bezeichnet als Summa Ganfredi que incipit „Glosarum diversitas" et est super 5 libros decretalium.

11. *Liber Sextus cum glosa Johannis Andree.*
Geschenk Embers von 1422.

12. *Clementinae.*
Geschenk Embers von 1422.

13. *Decretum.*
Geschenk Embers von 1422, aufgeführt als Decretum in magno volumine glosatum.

14. *Super Paulum ad Romanos et incipit „Sicut prophete“.* (Gilbertus Porretanus, Expositio super epistolas s. Pauli ad Romanos.)
Dieser Band gehört zur Bücherschenkung des Pfarrers Jordanus von 1309. In den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 als Dicta super Paulum ad Romanos qui incipit „Sicut propheta post longum“, in der Liste Embers von 1422 als Exposicio super epistolas Pauli ad Romanos que incipit „Sicut prophete post legem“ aufgeführt.

15. *Gorra super epistolas Pauli et incipit „Dedi te in lucem gencium“.* (Petrus de Tarentasia, In epistolas Pauli, hier fälschlich dem Nikolaus de Gorram zugeschrieben).
Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt, dann in der Liste Embers von 1422 als dessen Geschenk (irrtümlich?) bezeichnet und beschrieben als Liber qui dicitur Gorra super epistolas Pauli in magno volumine.

16. *Postille Nicolai de Lyra super ewangelia et incipit „Quatuor facies* (lies: uni)“. Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt.

17. *Postille Johannis Crissostimi super psalterium et incipit „Beatus vir“.* 1422 als Geschenk Embers eingekommen.

18. *Nicolaus de Lira super psalterium et incipit „Propheta magnus surrexit“.* Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt, in der Liste von 1422 als Geschenk Embers bezeichnet.

19. 20. *Due partes biblie in duobus voluminibus.*
Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt.

21. *Super cantica canticorum dirigens stilum ad beatam virginem et incipit „Osculetur“.* (Es bleibt unentschieden, welcher der zahlreichen Kommentare zum Hohen Liede mit diesem Anfang hier gemeint ist.
1422 als Geschenk Embers eingekommen, der es in seiner Liste weit ausführlicher als Sammelband beschreibt: Postilla cantica canticorum, dirigens stilum ad beatam Mariam et incipit „Osculetur“, in cuius medio habetur liber qui dicitur Claustrum anime et incipit „Domine dilexi decorum domus tue“ et in fine habentur sermones de tempore de libro apocalypsis et incipit „Vide (lies: Vidi) alterum angelum etc.“ Et in ultimis tribus foliis habetur tabula christiana.

22. *Questiones super quarto sentenciarum et quodlibetum magistri Richardi de Sancto Victore.* (Petrus de Tarentasia, Super quartum sententiarum et Richardus de S. Victore, De virtute celesti).
1422 als Geschenk Embers eingekommen, der es in seiner Liste ausführlicher beschreibt: Questiones super quarto sentenciarum de sacramentis que incipiunt „Haurietis aquas de fonte“, Et in eodem libro habentur questiones Richardi de Sancto Victore de virtute celesti et angelorum.

23. *Summa Walteri.*
Dies Werk gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309 und wird bezeichnet als Summa de exilentia Luciferi ante lapsum et ordine angelorum. In den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 bezeichnet als Summa magistri Wolteri de excellentia Luciferi que incipit „Inter eos qui ceciderunt". In der Liste Embers von 1422 ist es fälschlich als dessen Geschenk bezeichnet.
24. *Summa Johannis et incipit „Si ignoras te".*
(Johannes de Rupella, Summa de anima).
Dies Werk gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309.
25. *Compendium theologice veritatis et exposicio Honorii super cantica canticorum.*
(Hugo von Straßburg, Compendium theologicae veritatis und beigebunden: Honorius Augustodunensis, Glosa super cantica canticorum) Dieser Band gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309, in dessen Verzeichnis das beigebundene Werk noch nicht mit aufgeführt wird. Erst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 wird der Band genauer beschrieben: Compendium theoloyce veritatis quod incipit „Veritatis theoloyce sublimitas et in eodem volumine Super cantica canticorum dicta Honorii.
26. *Breviloquium et incipit „Flecto genua mea ad patrem".* (Bonaventura, Breviloquium).
Dies Werk gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309.
27. *Distinctiones Grellonis.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen, bezeichnet als Liber qui dicitur institutiones Grellonis.
28. *Conclusiones domini Richardi archiepiscopi Armachanensis contra mendicantes et tractatus de potestate ecclesiastica de origine juris canonici et sermones de festis et sanctis aliquibus in uno volumine.*
Dieser Sammelband ist als Geschenk Embers 1422 eingekommen, von dem er wie folgt beschrieben wird: Liber qui dicitur Armachanus contra fratres mendicantes in papiro scriptus et rubeo coreo coopertus, in cuius medio habetur tractatus de potestate ecclesiastica et de origine juris et legum, in fine habentur sermones de festo pasche et postea de sanctis.
29. *Excerpta decreti.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen, bezeichnet als Excerpta decreti incipientis „Humanum genus".
30. *Innocentius tertius super missam.*
Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 aufgeführt, in der Liste Embers von 1422 bezeichnet als Innocencius super missam, de miseria conditionis humane, qui in 3⁰ folio incipit „Clemens papa quartus".

31. *Sex libri poetarum Kathonis, Ysopi, Aviani, Stacii, Claudiani et Maximiani.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen.

32. *Suffragia monachorum et excerpta decretalium cum legibus.* (Anonymer Kommentar zu der Glosse des Bernardus Parmensis ad decretales Gregorii IX.)
1422 als Geschenk Embers eingekommen und bezeichnet als Summa decretalium que intitulatur „Suffragia monachorum".

33. *Regimen sacerdotale incipit „Stella matutina".*
1422 als Geschenk Embers eingekommen und von ihm ausführlich beschrieben: Liber de diversis materiis et conditionibus sacerdotis et incipit „Stella matutina" et in fine habentur plura miracula ad omnes materias applicabilia.

34. *Liber de nomine Jhesu.*
Dies Werk gehört zur Bücherschenkung des Pfarrers Jordanus von 1309.

35. *Sermones aurei de tempore usque Penthecosten.* (Der zugehörige 2. Band der Predigten nach Pfingsten s. Nr. 44).
1422 als Geschenk Embers eingekommen und von ihm beschrieben: Duo libri distincti qui intitulantur sermones aurei quorum unus incipit „Christus gygas gemine substantie", secundus incipit „Erunt signa in sole et luna", et ambo sunt eiusdem quantitatis cum rubeo coreo cooperti.

36. *Sermones de tempore et sanctis incipiunt „Hora est nos iam de sompno surgere".*
Zuerst in den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 genannt.

37. *Sermones de tempore incipiunt „Dies appropinquabit".*
Dieser Band gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309.

38. *Sermones de corpore Christi et in fine libri sunt due sexterne extracte.* (Fälschlich Thomas von Aquin und Albert d. Gr. zugeschrieben; alte Drucke GW 767ff.) 1422 als Geschenk Embers eingekommen, von ihm beschrieben als Sermones de corpore Christi qui incipit „De sacramento corporis etc." et nondum est completus.

39. *Sermones Holtnickeri de sanctis incipiunt „Qui bene dum poteris".*
Dies Werk gehört zum Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309.

40. *Speculum Marie incipit „Quin ut ayt beatus Jeronimus"* (Konrad Holtnicker ,Speculum Mariae).
Der Band ist 1422 als Geschenk Embers eingekommen und von ihm deutlich als Sammelband beschrieben: Liber qui dicitur speculum Marie et est expositio super Ave Marie, in cuius medio habetur sermo notabilis de tribus regibus. In fine habentur epistole Judei Samuelis ad Rabi Isaac.

41. *Sermones de sanctis et tempore incipiunt „Ipsa est mulier".*
1422 als Geschenk Embers eingekommen und von ihm wie folgt beschrieben: Diversi sermones de sanctis et festivitatibus, et plures libri in

eodem continentur, prout apparet in registro in fine posito et incipit „Ipsa est mulier".

42. *Pharetra Bonaventure.*
Dies Werk begegnet erstmalig in diesem Verzeichnis Quirres.

43. *Expositio decretalis „Cum Marte" incipit „Cum sermonibus".*
Dieser Band stammt aus dem Büchergeschenk des Pfarrers Jordanus von 1309, bezeichnet darin als Sermones de sanctis cum expositione Egidii qui intitulatur „Cum Marte". In den Bücherlisten Embers von 1403 und 1407 wird der Band beschrieben als Exposicio decretalis super Martham et contractus qui incipit „Post peccatum Ade", und in der Liste Embers von 1422 als Contractus de sanctis cuius principium est „Post peccatum Ade" et intitulatur Exposicio decretalium Marte.

44. *Sermones aurei de tempore post Penthecosten.*
Vgl. die Angaben zu dem Titel unter Nr. 35.

45. *Cronica Martini.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen, ursprünglich als Teil eines Sammelbandes, wie die Angaben zu der folgenden Nummer 46 erkennen lassen.

46. *Liber de causis.*
1422 als Geschenk Embers eingekommen, ursprünglich ein Sammelband, wie die Beschreibung in der Bücherliste dieses Jahres zeigt: Expositio libri de causis theologye egregii doctoris sancti Thome de Aquino, in cuius medio habentur sermones de tempore et in fine cronica Martini de imperatoribus et pontificiis in ytalica scriptura.

47. *Decisiones rote.*
In der Bücherliste des Jahres 1422 als Geschenk Embers und als Sammelband bezeichnet: Decisiones rote domini Wilhelmi de Hoerbach in papiro et diversi libri connexi.

48. *Auctoritates Boecii.*
In der Bücherliste des Jahres 1422 als Geschenk Embers und als Sammelband bezeichnet: Auctoritates Boecii de consolacione phylosophie in papiro scriptus in cuius fine habetur Regimen de diversis materiis theologye.

49. *Prefacia labia sacerdotis.*
In der Bücherliste des Jahres 1422 als Geschenk Embers bezeichnet: Liber qui intitulatur labia sacerdotis et sunt questiones et soluciones circa titulos quinque librorum decretalium.

50. *Liber de abstinencia.*
Dies Werk begegnet erstmalig in diesem Verzeichnis Quirres.

51. *Decretales.*
Im Original als gleichzeitiger Nachtrag eingefügt.

52. *Racionale divinorum* (Guilelmus Durandi, Rationale divinorum).
Im Original als gleichzeitiger Nachtrag angefügt.

Als Quirre bei Antritt seines Pfarramtes die Kautionsurkunde für die Übernahme der Kirchenbibliothek zu St. Andreas ausfertigen ließ, ist annehmbar eine Prüfung der Bestände vorausgegangen und eine Neuaufzeichnung erfolgt. Das ergibt sich auch einwandfrei aus der Tatsache, daß die Bücher in einer ganz anderen Reihenfolge verzeichnet sind, als sie die Embersche Urkunde aufführt. Es ist nicht etwa die letztere sklavisch abgeschrieben worden. Unter diesem Blickpunkt angesehen, gibt uns die Liste Quirres, so wie sie oben abgedruckt worden ist, noch eine Reihe wichtiger Aufschlüsse. In dem Begleittext zum Bücherverzeichnis konstatiert Quirre zunächst, daß von den Büchern, wie sie in der Urkunde seines Amtsvorgängers Ember verzeichnet worden sind, leider nicht mehr alle vorhanden wären. Sollten sie noch nachträglich sich von irgendwoher einfinden, so wolle er dafür Sorge tragen, daß sie wieder an ihren richtigen Platz in die Bibliothek kämen. Quirre hat demnach die Urkunde Embers vom Jahre 1422 vor Augen gehabt, als er den Bücherbestand von neuem verglich. Da uns beide Verzeichnisse bekannt sind, läßt sich leicht feststellen, was Quirre nicht mehr vorgefunden hat. Es ist einmal ein Werk „Astensis in papiro scriptus et rubeo coreo coopertus", zum andern eine Predigtsammlung „Sermones de tempore et sanctis simul in uno volumine, cuius principium Jam non dicam vos servos". Beide Werke tauchen in der Liste Quirres nicht wieder auf. Nicht nachprüfbar ist der allgemeine Ausdruck in der Emberschen Liste „Diversae lecturae collectae, quibus uti volo in vita", also offenbar einige juristische Codices, die sich Ember noch für Lebenszeit als Privatbesitz vorbehalten hatte. Auch sie lassen sich in der Quirreschen Liste nicht identifizieren. Auf der anderen Seite zählt Quirre nun einigen Mehrbesitz an Werken auf (Nr. 42 und 50), die sich in den genannten älteren Verzeichnissen der Kirchenbibliothek von St. Andreas nicht nachweisen lassen. Im allgemeinen kann man feststellen, daß die Angaben der Liste Quirres vielfach ungenau, wenn nicht gar unrichtig sind und bei weitem nicht die Sorgfalt verraten, wie sie der Bücherfreund Ember aufgewendet hat. Sehr oft fehlen die angebundenen Werke. Die der oben abgedruckten Liste beigefügten Erklärungen lassen das zur Genüge erkennen. Ich weise hin auf die Nummern 6, 21, 22, 40, 41, 46, 48. Die sonstigen von Ember mit Fleiß hinzugefügten Einzelheiten in der Titelaufzählung wie das Incipit, oder Angaben über den Einband, den Beschreibstoff, oder Inhaltsumschreibungen bei undurchsichtigen Titeln fehlen in der Liste Quirres fast ganz. Man vergleiche z. B. die Nummern 2, 5, 22, 23, 25, 29, 33, 43, 46, 47, 49. Unter den Nummern 35 und 44 zählt Quirre zwei Bände des gleichen Werkes getrennt auf, die bei Ember als zusammengehörig noch richtig beschrieben werden. Es soll freilich nicht verschwiegen werden, daß Quirre auch gelegentlich über die Angaben Embers hinauszugelangen sucht in der Titelaufzählung und Beschreibung. In mehreren Fällen fügt er das Incipit bei, das bei Ember fehlt, so bei den

Nummern 3, 8, 15, 17, 40. Darunter sind zwei Titel, die sich sonst ohne die Angabe des Incipit gar nicht hätten bestimmen lassen. Dabei bleibe es noch dahingestellt, auf wen die fälschliche Auflösung des quin für quoniam im Titel Nummer 40 zurückzuführen ist. Im Titel Nummer 38 begnügt sich Quirre nicht mit der allgemeinen Angabe Embers, daß der Text zu Ende unvollständig sei, sondern er erklärt es genauer, daß zu Ende zwei Sexternen in der Hs. entfernt sind. Damit können wir Abschied nehmen von Ludolf Quirre, diesem letzten Pfarrer zu St. Andreas, der für die Geschichte der Kirchenbibliothek uns etwas zu sagen hatte. Von nun an schweigen die Urkunden der Kirche über die Bibliothek. Andere Mächte greifen in das Schicksal der Anstalt ein und führen sie nach einer außerordentlichen, leider aber nur kurz andauernden Blütezeit langsam dem Untergang zu.

Ehe wir uns der weiteren Geschichte der Andreaskirchenbibliothek zuwenden, ist jetzt vielleicht der Augenblick gekommen, einen kurzen Rückblick auf die Bibliotheksgründung zu werfen, soweit sie sich auf Grund von urkundlichem Material überhaupt aufzeigen ließ. Wir haben gesehen, daß der Anfang der Büchersammlung auf eine durchaus freiwillige Schenkung eines Geistlichen an der Andreaskirche zurückgeht, der diese wertvolle Sammlung von Hss. zum Nutzen und zur Weiterbildung seiner Amtsnachfolger und der übrigen geistlichen Personen an seiner Kirche überwiesen und ihre weitere Pflege und Erhaltung diesem Personenkreis ans Herz gelegt hat. Wir haben gesehen, wie dieser Wunsch des Gründers beachtet worden ist, wie die Sammlung seitdem weiter gewachsen ist, wie jeder der nachfolgenden Pfarrer an der Andreaskirche es sich hat angelegen sein lassen, zu seinem Teil an dem Ausbau des Hss.-Schatzes beizutragen. In großartigster Weise hat entschieden Johannes Ember für diese Bibliothek gesorgt durch den Bau des Bibliotheksgebäudes. Daß dieser Bau von Ember als Sühne hat aufgeführt werden müssen, wie noch gelegentlich in der älteren braunschweigischen Literatur[1] zu lesen ist, ist eine aus Akten jedenfalls nicht erweisbare Behauptung. Sie ließe sich noch einigermaßen aufrechterhalten, wenn der Bau oder der erste Gedanke zu diesem erst nach Beendigung des Pfaffenkrieges auftauchen würde. Dann könnte man vielleicht vermuten, daß Ember, bewegt durch die tiefgehenden und verheerenden Folgen des Pfaffenkrieges, gleichsam eine Bußleistung sich freiwillig auferlegt habe. Das trifft ja aber nicht zu. Wir müssen schon gestehen, daß diese Leistungen, die Bibliothek und ihr Inhalt, uns doch ein etwas anderes Bild von den Geistlichen der Stadt Braunschweig zeigen, als es sonst in älteren Darstellungen der mittelalterlichen Geschichte Braunschweigs uns gemalt worden ist. Ich brauche bloß an Dürre[2] zu

[1] Auch in den bereits zitierten Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Braunschweig findet sich diese Bemerkung. / [2] H. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter (1875) passim.

erinnern, der niederste Gewinnsucht und Habgier, pfäffliche Dummheit und Unwissenheit wiederholt als die besonderen Eigenschaften der Geistlichkeit herausstellt. Ja selbst L. Hänselmann hat sich von solchen Vorstellungen nicht freimachen können[1]. Dagegen muß man doch sagen: die Pfarrer, die derartige wertvolle Hss. besaßen, kann man kaum der Unwissenheit zeihen, und die weiter ein übriges taten und diese Bücher selbstlos der Allgemeinheit zur Verfügung stellten und schenkten und für ihre würdige Aufbewahrung sorgten, sie könnten wohl die Gegenfrage stellen, wer denn Gleichwertiges auf der anderen Seite geleistet habe, und wie denn mit dem Pfunde gewuchert worden ist, das sie hinterließen. Darüber werden wir weiterhin hören.

In die Sorge um den Unterhalt dieser Bibliothek teilten sich bis gegen Ende des Mittelalters allein zwei Instanzen: einmal der Pfarrer zu St. Andreas, zum anderen die Kirchenältesten dieser Gemeinde bzw. der Rat der Neustadt. Es bleibt einstweilen für uns noch undurchsichtig, wie es möglich war, daß auf das Geschick dieser Kirchenbibliothek zu St. Andreas gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts *ein Mann* von maßgeblichem Einfluß wurde, ja daß dessen Einfluß sich noch über ein Jahrhundert nach seinem Tode auf seine Nachkommen fortsetzte, ein Mann, der an sich in keinem näheren Zusammenhang etwa als Pfarrer mit der Andreaskirche gestanden hat. Das ist Gerwin van Hameln[2], ein Angehöriger einer alten braunschweigischen Patrizierfamilie, der in einflußreicher Stellung beim Gemeinen Rat der Stadt stand und fast 50 Jahre lang im Dienste der Stadt sich befunden hat, wie er selbst es in seinem Testament[3] ausdrückt:

> dat is von miner swaren arbeitt, so ick boven vofftig Jhar dem Ersamen Rade tho Brunschwigk vor ohren Secretarium gedenet hebbe.

Geboren ist er um 1415 und gestorben im Jahre 1496, der Tag seines Todes ist unbekannt. 1441 erscheint er erstmalig als kaiserlicher Notar in Braunschweig und clericus Hildeshemensis diocesis. Wo er studiert hat, ist unbekannt. 1445 wird er urkundlich als secretarius civitatis Brunsvicensis erwähnt und als solcher vom Rat der Altstadt präsentiert für die Stelle des Rektors der Heiligen-Geist-Kapelle am Hohen Tore, d. h. als Priester am Hochaltar dieser Kapelle. Nach den Kämmereirechnungen des Rates der Altstadt hat Gerwin jedenfalls vom Jahre 1448 als perner to dem hilgen ghiste die Bezüge für den Hochaltar dieser Kapelle in Empfang genommen, bis zu seinem Tode. Als Stadtschreiber des Gemeinen Rates der Stadt Braunschweig hat Gerwin seine Haupttätigkeit entfaltet. Über

---

[1] In den Chroniken der deutschen Städte Bd. 6 und 16: Stadt Braunschweig. / [2] Über ihn vgl. jetzt vor allem den bereits eingangs zitierten Aufsatz von P. Lehmann. / [3] Erhalten im Original im Stadtarchiv Braunschweig (Einzeltestamente Mappe 1), in einer Abschrift ebenda „Kirchensachen" Bd. 15 und in einer weiteren Abschrift in der Wolfenbüttler Bibliothek.

die hochangesehene Stellung eines Sekretärs beim Rate der Stadt brauche ich hier kein Wort zu verlieren. Von seiner Hand geschrieben sind die meisten Eintragungen im Briefbuch des Gemeinen Rates aus den Jahren 1456—1484, auch die zu Anfang des folgenden Bandes von 1485 an. Auch im Testamentbuch der Neustadt erscheint seine Hand in Eintragungen.

Das wichtigste Dokument aus dem Leben Gerwins van Hameln ist sein eigenhändig geschriebenes Testament, das für unsere Kenntnis dieses Mannes zugleich das einzige überlieferte Aktenstück ist, daraus wir über ihn etwas Genaueres erfahren. Die darin aufgeführten zahlreichen testamentarischen Legate, Jahrgedächtnisstiftungen, Benefizstiftungen u. ä., lassen deutlich erkennen, wie außerordentlich vermögend Gerwin van Hameln gewesen ist. Unter seinen Testamentsvollstreckern erscheinen neben seinen Schwägern Johann Pelthen und Berthold Hesnem, seinem Onkel Gerwin Wittekop[1] und anderen auch der Magister Heinrich Wunstorp, ein Mediziner in Braunschweig vom Ausgang des Mittelalters, der selbst eine wertvolle Bibliothek besaß.

Wie nun Gerwin van Hameln in Beziehungen zu der Bibliothek der Andreaskirche gekommen ist, darüber lassen sich wie gesagt einstweilen nur Vermutungen äußern. Wir wissen, daß sein Wohnhaus in der Neustadt gelegen war. Wir wissen weiter, daß er 1494 am Tage nach Dreikönige den 7. Januar für 1200 rheinische Gulden (von denen 600 beim Rat zu Braunschweig, 400 beim Kreuzstift zu Hildesheim und 200 beim Rat zu Göttingen standen) zwei Benefizien in der Andreaskirche stiftete. Diese großen Stiftungen zu Ende seines Lebens lassen zur Genüge erkennen, daß er der beschenkten Kirche besonders nahe gestanden haben muß. In seinem Testament vom 23. September 1495 erscheint er ferner als Besitzer einer Bibliothek von 336 Büchern, einer für jene Zeit, wie man wohl sagen muß, sehr ansehnlichen Bibliothek. Sie ist natürlich das Endergebnis einer rastlosen Sammeltätigkeit, und diese große Bücherleidenschaft wird die Triebfeder gewesen sein, die Gerwin van Hameln den Weg zu der älteren Büchersammlung zu St. Andreas schon früh wird haben finden lassen. Wie das im einzelnen vor sich gegangen sein wird, sei der Phantasie überlassen sich auszumalen. Aus Urkunden, brieflichen Notizen oder ähnlichen Quellen erfahren wir darüber nichts. All die erwähnten Umstände aber, die Zugehörigkeit zur Neustadt[2], ein wichtiges Amt im Gemeinen Rat der Stadt, Liebe zu den Büchern und der Besitz von großen Einkünften werden Gerwin van Hameln den Weg zur alten Bibliothek in St. Andreas leicht und ohne Schwierigkeit geöffnet haben und ihn im Laufe der Jahrzehnte dort allmählich so heimisch und allmächtig haben werden lassen, wie wir das

[1] Über Bartolt Hessem (Hesnem, Hesse) und Gerwin Wittekop vgl. jetzt W. SPIESS, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671 1940. S. 110 und 198. /

[2] Sein Schwager Hesnem war Mitglied des Neustädter Rates. Vgl. SPIESS a. a. O.

vom Ausgang seines Lebens aus seinem eigenen Testament erfahren. Er nennt die Kirchenbibliothek zu St. Andreas darin

myne liberie to sunte Andrease.

Wir erfahren, daß dort zur Zeit seine 336 Bücher liegen, und zwar zur Hälfte im unteren und zur anderen Hälfte im oberen Stockwerk, alle an Ketten und auf Pulten. Alle diese Bücher vermacht er ausdrücklich als ewigen Besitz dieser Bibliothek und knüpft einige Bedingungen an diese Schenkung. Keines dieser Bücher darf außerhalb der Stadt verliehen werden. Und eine Ausleihe aus der Bibliothek innerhalb der Stadt kommt auch nur ausnahmsweise in Frage, wenn es sich um einen Angehörigen seiner eigenen Familie handele, ein solcher kann ein oder zwei Bücher auf ein Vierteljahr ausleihen. Noch mehr als die alte Kirchenbibliothek wird auf Gerwins Wunsch die neue, bedeutend vermehrte Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem Gerwin neben geistlichen auch weltlichen Personen, vor allem Beamten des Rates zu Braunschweig, Doctores, Licentiaten, Sindici, Prothonotarii et Secretarii die Möglichkeit der Benutzung freistellt.

Zwei wichtige Fragen lassen sich aus den Angaben des Testamentes des Gerwin van Hameln *nicht* beantworten, auf welche die Aufmerksamkeit noch gelenkt werden muß. Wir können aus dem Testament nicht erkennen, inwieweit Gerwin das Interesse seiner Familie mit dem Schicksal der Bibliothek verknüpft hat. Wir werden weiterhin sehen, daß solche Bindungen in der Tat bestanden haben und auf welche Art sie sich auswirken, daß die Andreaskirchenbibliothek oft gleichsam als eine Art Besitz der Hameln und später der Wittekop erscheint. Aber die Urkunden verkünden uns darüber nichts. Weit schmerzlicher ist das Schweigen des Testamentes in einem zweiten Punkt, der unser ganz besonderes Interesse besitzen würde. Wir erfahren wohl, daß damals Gerwin van Hameln 336 gedruckte und handschriftliche Bücher geschenkt hat, wir erfahren aber nichts darüber, welche Bücher damals aus Gerwins Besitz überführt worden sind: ein Katalog dieser ansehnlichen Sammlung ist uns leider nicht mit überliefert. Was vermöchte man nicht daraus alles abzulesen? Es ist ein Glück, daß Gerwin van Hameln alle seine Bücher aufs deutlichste gekennzeichnet hat mit seinem Wappen und seinem Namenseintrag, zumeist am unteren Rand der Vorderseite des ersten Blattes. Das Wappen zeigt auf blauem Grund einen halben nach links steigenden weißen Steinbock mit roter Zunge, roten Hörnern und Hufen. Daneben steht mit Tinte geschrieben die Fürbitte:

Orate pro Gherwino de Hamelen datore.

Auf Grund dieser Kennzeichnung haben sich zahlreiche Bände Gerwins van Hameln heute in allen möglichen Bibliotheken wieder auffinden lassen, in den nächstgelegenen vor allem in Wolfenbüttel und Braunschweig, dann auch in Göttingens UB, in den LB zu Karlsruhe und Stuttgart und

anderswo[1]. Damit habe ich aber dem Schluß der Ausführungen schon vorgegriffen, nämlich über das Ende der Andreaskirchenbibliothek zu berichten, das sich aus den letzten Angaben bereits erahnen läßt.

Die große Bücherschenkung Gerwins van Hameln ist der Höhepunkt in der Geschichte der Bibliothek zu St. Andreas gewesen. Von nun an geht es unaufhaltsam bergab. Wohl war man sich in der Stadt Braunschweig des bedeutenden Wertes dieser Sammlung bewußt, und auch außerhalb war in Gelehrtenkreisen die Kenntnis von den Cimelien dieser Bibliothek verbreitet. Gerade dies Wissen um die Kostbarkeiten wurde aber der Sammlung gefährlich, es lockte die unwillkommenen Interessenten herbei, sowohl die, die nur das Material, das kostbare Pergament der Hss. anzog, und die anderen, die literarische Schätze hier suchten.

Bugenhagen erhebt wohl als letzter seine Stimme zu einem Aufruf für weitere Erhaltung und Pflege dieser wertvollen Sammlung, und zwar in seiner braunschweigischen Kirchenordnung von 1531. Es heißt darin:

> Die librey bei St. Andres sol man nit verfallen lassen, sondern lieber mit der Zeit, was gůte bůcher sind, mehr darzů verschaffen, sonderlich solche, die nit yedermann zů bezalen hat als alle bůcher Augustini, alle Ambrosii, alle Hieronymi etc. Denn wiewol man alle doctores můs richten nach der heyligen schrifft, als sie selbs haben begert und geschrieben, so fallen doch zů zeyten etliche sache fůr, da man sie sonderlich zů bedarff etc. Dise librey mit irer zůgehőr sol allen schatzkestenherren in allen pfarren bevolhen sein.

Leider wissen wir gar nichts darüber, welche Wirkungen diese Ermahnung ausgelöst hat. Knapp ein Vierteljahrhundert später hören wir von einem berühmten Besuch auf der Andreana. In einem Briefe vom 4. April 1555 teilt der zur Genüge bekannte protestantische Kirchenhistoriker Matthias

---

[1] P. Lehmann gibt in seinem genannten Aufsatz ein Verzeichnis dieser Bände, das ich hier noch um zwei weitere Sammelbände mit Drucken aus dem Besitz der Wolfenbüttler Bibliothek erweitern kann. In der Zählung Lehmanns fortfahrend 85a) 156. 13 Qu. 2°: Nicolaus de Cusa, Opuscula varia. s. l. e. a. Hain 5893 (handschriftlich am Ende des Kolophons: anno domini 1489); Nicolaus Pergamenus, Dialogus creaturarum. Köln 1481. Vouilliéme, Köln 845; Ulricus Ulmer, Fraternitas cleri cum quibusdam documentis eius. s. l. e. a. Hain 16083. 85b) 510. 13 Theol. 2°: Bernardinus Senensis, De contractibus et usuris. Straßburg s. a. GW 3881; Johannes de Capistrano, Tractatus de cupiditate. s. l. e. a. Hain 4376; Alexander de Nevo, Consilia contra Judaeos fenerantes. Nürnberg 1479. GW. 894; Johannes card. S. Calixti, Tractatus super materia contractuum de censibus annuis et perpetuis. s. l. e. a. Vouillieme, Köln 639. Ich kann hinzufügen, daß sich kaum noch weitere Bände aus dem Besitz Gerwins in der Wolfenbüttler Bibliothek finden lassen werden. Diese schöne Hoffnung P. Lehmanns muß ich leider zerstören.

Flacius Illyricus mit, daß er auf der Suche nach einem Werk des Wilhelmus de Sancto Amore, das er für sein großes Werk der Magdeburger Centurien brauchte, auch in Braunschweig war und es dort auf der Andreasbibliothek gefunden hat. Noch ein anderes Werk hat er daselbst gesehen, davon er in seinem anderen, nicht minder berühmten Buche, dem Catalogus testium veritatis, spricht, den sogenannten Brief Christi an das Konzil zu Konstanz: Extat in bibliotheca s. Andreae Brunswigae epistola Christi ad concilium Constantiense secundo concilii anno scripta . . .[1] Es kam auch in den Jahren danach sogar noch einmal eine größere Bücherschenkung an die Andreasbibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Sekretärs beim Rat der Stadt, Johannes Alßhausen[2], also eines späteren Amtsnachfolgers Gerwins van Hameln.

Ganz anderen und wenig erfreulichen Charakters sind nun die Nachrichten über die Andreasbibliothek aus den folgenden Jahrzehnten. Sie sind an sich unwichtig, und ich bringe sie nicht etwa aus diesem Grunde hier vor, um ihnen eine unangemessene Bedeutung beizulegen, sondern weil sie einmal gleichsam von einer ganz anderen Seite her diese Büchersammlung anleuchten, nämlich vom Standpunkt derer, die für ihre Unterhaltung aufzukommen hatten. Um diese Ehre stritten sich — oder man sagt wohl besser — suchten sie sich gegenseitig zuzuschieben einerseits der Rat der Neustadt und die Kirchenältesten der Andreaskirche und auf der anderen Seite die Erben Gerwins van Hameln, denen auf Grund uns unbekannter Abmachungen ein entscheidender Einfluß in der Verwaltung der Andreasbibliothek muß zugestanden worden sein. Das genannte Testament Gerwins hüllte sich darüber in Schweigen. Ihr Vertreter ist vor allem der Ratsherr der Neustadt, Heinrich Wittekop, ein Urenkel Gerwins van Hameln, ein Enkel von Gerwins Haupterben, Gerwin Wittekop[3].

---

[1] Diese sowie die folgenden Hinweise auf die nachmittelalterliche Benutzung der Bibliothek sind dem bereits mehrfach genannten Aufsatz von P. Lehmann entnommen. / [2] Braunschweig Stadtarchiv, (Inventare Mappe 3). Inventar der nachgelassenen Güter dieses Ratsbeamten vom 21. September 1579, darin diese Nachricht verzeichnet steht: und weil Johan Alßhausen seliger alle seine büchere, klein und groß und die Tabulas mundi bey seinen lebenn in die lieberey zur kirchenn Andre in Braunschweig gegebenn, daruber auch schriftlicher beweiß vonn ihme vorsiegelt vorhandenn, als sein aus bevhelich eines erbaren rats in der Neustadt alle seine buchere, dero großer theill iedoch in dieser Stubenn befunden, auß der stuben darbey und die auf der kamer nach der hofeworts und sonstenn vorhandenn gewesenen gebracht und in diese kleine stubenn all zusamenn gesettzet, die dan volgennts vonn denn beidenn radesherrn versiegelt wordenn, haben auch die schlüssel zu sich genomenn. / [3] Über ihn vgl. W. Spiess, a. a. O. S. 198.

Er richtete eine vom 27. März 1587 datierte Beschwerde an die Ältesten der Altstadt und des Hagens, darin er sich mit wirklich kräftigen Worten beklagt über die Prediger von St. Andreas, die drei Bürgermeister und Kämmerer der Neustadt, die undankbar und schamlos sich an der Stiftung des edlen Gerwin van Hameln versündigten. Dieser wohltätige Mann habe in seinem Testament die Stadt mit reichem Besitz an beweglichem und unbeweglichem Gute bedacht, er habe ferner der Bibliothek zu St. Andreas seine eigene Büchersammlung mit 336 Büchern samt allem Zubehör im Werte von 1900 rheinischen Gulden hinterlassen zur freien Benutzung für Gelehrte und anderweitig Interessierte. Und wie danke ihm dies der Rat der Neustadt? Schon früher einmal im Jahre 1558 (richtig 1585) habe der Rat versucht, das Bibliotheksgebäude in ein Lakenmacherhaus umzuwandeln. Das wäre zum Glück an seinem, Wittekops, Einspruch damals gescheitert. Nun neuerdings unternehme man es, an der Mauer der Bibliothek eine Latrine zu bauen. Das wäre einmal gegen den Bauartikel des Stadtrechts, zum anderen würde der entstehende Geruch natürlich die Benutzung der Bücher in der Bibliothek unmöglich machen[1]. Man könne sich denken, was das für einen Eindruck auf fremde Gelehrte mache, die des Studiums wegen diese weitberühmte Bibliothek besuchen wollen. Auf ihn als den Patron der Bibliothek würde natürlich die Schuld geschoben. Wie dieser Streit ausgegangen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen, denn weitere Schriftstücke in dieser Angelegenheit liegen nicht vor. Es dürfte aber wohl kaum zweifelhaft sein, daß Wittekop erreicht hat, daß der beabsichtigte Anbau unterlassen worden ist.

Einige Jahre später wurde ein neuer Kampf um diese Bibliothek in Unterhaltungsfragen ausgekämpft, der schließlich damit endete, daß das Patronatsrecht der Familie Wittekop, in Anspruch genommen durch den streitbaren Heinrich Wittekop als Erben des Gerwin van Hameln, vom Rat der Neustadt ganz beiseite geschoben worden ist.

Anlaß zum Streit boten einige zerbrochene Fensterscheiben an der Bibliothek, durch die Regen und Schnee auf die Bücher gefallen war. Wiederholt hatte der Rat der Neustadt Wittekop [wie der Rat sagt: Als er sich vor einen patronum der liberey hielte] gemahnt, die Fenster ausbessern

---

[1] Braunschweig, Stadtarchiv B III 15 Bd. 15 (Nr. 50): Zu erweisunge ihrer großen Unvernunfft, Undankbarkeit lassen sey dem godtseligen wolthetigen Hern Gerwino von Hameln und uns sinen navorwandten und Erben samptlich ein Latryn, Cloac oder Profeyt an der Mauer unser liberiae buwen und dem alleine nicht, so nach den stadtrechten im buw artikel gantz und gar zuwiederen, sondern auch daß der Unflat seits dem finsteren und der lucht, dar de bucher up pulpeten in ihren kidden angehefftet und die beste stidde zum studiren mit stanke also zugerichtet daß vor stancke darvor erst niemandt bliven wirdt.

zu lassen. Dieser hatte sich aber nicht darum gekümmert, auch nicht, als ihm der Rat einer Bitte entsprechend einen besonderen Stuhl im Schiff der Andreaskirche zugestanden hatte mit dem Versprechen der Gegenleistung, sich nunmehr um die zerbrochenen Fenster kümmern zu wollen. Daraufhin ließ der Rat ihm am 22. Dezember 1602 eine ultimative Aufforderung zustellen, bis Ende des Jahres den Schaden zu beheben. Gegen diese befristete Forderung des Rates der Neustadt beschwert sich Wittekop am 4. Januar 1603 an den Kirchenrat. An den zerbrochenen Fenstern sei er ohne Schuld, der Rat der Neustadt habe sich widerrechtlich eingemischt, und der ultimative Befehl sei eine Beeinträchtigung seiner Patronatsrechte an der Bibliothek.

Daraufhin wandten sich Bürgermeister und Rat der Neustadt in einem Schreiben vom 27. Januar 1603 an den Gemeinen Rat, darin sie ausführlich die Vorkommnisse darlegten, wie sie eben geschildert worden sind, und darin sie vor allem ausführlich auf Grund des Testamentes des Gründers, der alten Kirchenordnung und der städtischen Polizeiordnung ihr Recht begründeten, den sich als Patron gerierenden Heinrich Wittekop zur Einhaltung seiner Pflicht betreffend Ausbesserung der baulichen Schäden an der Bibliothek anzuhalten. Da er dies nicht getan habe trotz wiederholter Mahnung, da er sogar den Schlüssel zur Bibliothek in Verlust gebracht habe, so hätten nun Bürgermeister und Rat die Fenster zumachen lassen. Offenbar hatte man damit den lästig gewordenen und ewig nörgelnden Patron und seine Familie wegen Nichterfüllung der ihm obliegenden Pflichten an der Stiftung Gerwins van Hameln ausgeschlossen. Da weitere Schreiben nicht vorliegen, ist nun nicht ersichtlich, wie dieser Entscheid aufgenommen worden ist. Erst einige Jahre später, 1608 und 1609, bald nach Heinrich Wittekops Tod im Jahre 1608, haben einige seiner Nachkommen versucht, von neuem Ansprüche auf die von Gerwin van Hameln an der St. Andreaskirche gestifteten Benefizien und auf die Bücherei daselbst zu erheben. Sie wurden endgültig abgewiesen[1].

Wesentlich wichtiger und interessanter als diese mit Besitzstreitigkeiten ausgefüllten Nachrichten zur Geschichte der Bibliothek bei St. Andreas sind nun offensichtlich jene, die uns von Besuchen berühmter Gelehrter auf dieser Bibliothek erzählen, die zugleich kundtun, wie auch außerhalb Braunschweigs sich diese Büchersammlung eines großen Ansehens erfreute. Schon Flacius Illyricus hatte hier für seine kirchengeschichtlichen Arbeiten Material gesucht und gefunden. Wittekop hatte ganz allgemein von Besuchen angesehener Gelehrter gesprochen. Er hätte das kaum wagen dürfen, wenn es nicht an dem gewesen wäre. Um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts hat zu wiederholten Malen der berühmte Helmstedter Gelehrte Hermann von der Hardt (1660—1746) auf der Andreana, wie er diese Bi-

---

Ausführlichere Darstellung dieser Vorgänge bei Nentwig und P. Lehmann.

bliothek nennt, Material gesucht für seine Arbeiten über die großen Reformkonzilien zu Konstanz und Basel.

Hermann von der Hardt beschreibt z. B. in der Vorrede zum 3. Teil des ersten Bandes seines Magnum öcumenicum Constantiense concilium ausführlich, was er auf der Andreana sah, suchte und gefunden hat. Er suchte eine Hs. des Briefes Christi an das in Konstanz tagende Konzil, als dessen Verfasser Nikolaus von Clemanges gilt. Eine solche Hs. hatte, wie bereits vorhin gesagt worden ist, noch Flacius Illyricus auf der Andreana gesehen. Den lebhaftesten Wunsch, dies literarische Denkmal auch einmal zu sehen, empfand Herzog Rudolf August, in dessen Diensten Hermann von der Hardt stand. Er gab den Auftrag, in seiner Stadt Braunschweig in der Andreana nachzuforschen, was daselbst noch vorhanden sei. Diese Durchforschung hat H. von der Hardt vorgenommen, Blatt für Blatt hat er die geschriebenen und gedruckten Bände der Andreana durchgeprüft, wobei er sich der tatkräftigen Mithilfe des damaligen Pastors zu St. Andreas, Heinrich Weiß, zu erfreuen hatte. Weiß ist bekanntlich Bibliothekar des Herzogs Rudolf August auf dem Grauen Hof gewesen, ehe er 1691 in den Dienst der Kirche St. Andreas trat.

Was nun Hermann von der Hardt auf der Andreana vorfand, das bezeichnet er als Reliquiae, als Überreste einer einstigen Herrlichkeit, von der nicht mehr viel vorhanden war. An Pergament-Hss. war kaum noch etwas da, einzig Papier-Hss. fanden sich noch eine Reihe vor. So war auch alles Suchen nach diesem Brief Christi auf der Andreana vergeblich. Mit beredten Worten beklagt von der Hardt das Schicksal der alten Textzeugen, denen Krieg und Brand nachstellen und mehr noch die rohe Hand der Ungebildeten, die das Pergament wohl schätzen, aber nicht das, was darauf steht. So fand von der Hardt um 1700 also nur noch Reste einer einstigen Herrlichkeit vor und auch diese leider in einem sehr bedauerlichen Zustand, und er hat es sich angelegen sein lassen, von dem Vorhandenen wenigstens noch etwas zu retten für seinen Herrn, den Herzog Rudolf August. Da die große Bibliothek dieses bücherliebenden Herzogs bald danach der Universitätsbibliothek Helmstedt geschenkweise überwiesen worden ist, so sind auch die darin eingegangenen Teile der Andreana nach Helmstedt und von da schließlich in die Wolfenbüttler Bibliothek gekommen.

Einiges aus der Andreana wird auch in die eigene Bibliothek Hermann von der Hardts gewandert sein, ohne daß man nun gleich an eine unrechtmäßige Beraubung wird zu denken haben. Er wird die erworbenen Bände sicherlich als Geschenk seines Herzogs haben ansehen dürfen. Seine Bibliothek ist mit der seines Sohnes Anton Julius von der Hardt († 1785) im Jahre 1786 versteigert worden. Damals sind zahlreiche in der üblichen Weise gekennzeichnete Bände Gerwins van Hameln, Drucke wie Hss., in den

Handel gekommen, die sich heute als Besitz von Bibliotheken wie der LB Stuttgart und Karlsruhe, oder der UB Göttingen nachweisen lassen[1].

Noch einen anderen Zeugen aus dieser Zeit der Jahrhundertwende, der die Andreana noch in ihrem alten Aufbewahrungsort sah, können wie hier zu Wort kommen lassen, Caspar Calvör, der in seinem Buche „Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana" (1714) S. 309 die Andreana erwähnt, die er selbst gesehen hat, als sein Vater Calvör Pfarrer an der Andreaskirche war. Er spricht von dem Pfarrhaus:

> Letztens vor der Reformation haben darin Secular-Priester und Vicarii als in einem Collegiat-Hause gewohnet und haben sich der ungeheuern großen Bücher, so an Ketten auf der hart daran situirten Liberey oder alten Bibliothec verschlossen liegen, gebrauchet.

Kaum ein halbes Jahrhundert später sollte die Andreana dann ganz aufhören, als eine selbständige Sammlung zu bestehen. Eine Verordnung des Herzogs Karl I. vom Jahre 1753 bestimmte, daß die in den verschiedenen Kirchenbibliotheken der Stadt Braunschweig verstreuten Bücher in die Bibliothek des Geistlichen Ministerii bei der Brüdernkirche zusammengefaßt wurden. Was damals noch in dem kleinen Bibliotheksgebäude an der Kröppelstraße vorhanden war, ist in die Bibliothek in der Brüdernkirche überwiesen worden, und mit dieser Bücherei ist der Rest der Andreana im 19. Jahrhundert schließlich in die heutige Stadtbibliothek überführt worden, wo sie sich noch jetzt in guter Hut befindet.

Mit großem Bedauern kann man feststellen, daß nur Reste der Andreana geblieben sind. Die diese Reste rettende Verordnung des Herzogs Karl hätte zweihundert Jahre vorher kommen sollen, und wir würden uns wahrscheinlich noch heute der Andreana in ihrem vollen Umfang freuen können. Aber diese Erfahrung ist ja im braunschweigischen Lande allgemein zu machen. Alle die alten Bibliotheken, die nach Einführung der Reformation alsbald in den Besitz einer starken Hand kamen, die bestehen heute noch. Ich erinnere an Wöltingerode, Dorstadt, Heiningen, Steterburg, Marienburg usw. Wo aber ist die Bibliothek des mächtigen Stiftes Gandersheim geblieben, das erst 1803 seine Freiheit verlor? Kaum eine Spur verkündet heute von ihr. Wo ist die Bibliothek von St. Ägidien zu Braunschweig geblieben? Bis auf spärliche Reste ist sie ebenso spurlos verschwunden. Ähnlich würde wahrscheinlich das Schicksal der Bibliothek des Stifts St. Blasius geworden sein, wenn nicht der Herzog August sich ihrer zur rechten Zeit angenommen hätte. Das Geistliche Ministerium in der Stadt Braunschweig hätte eine solche Instanz sein können, ein solches Aufnahmebecken für die älteren Büchersammlungen der Staut. Daß das nicht ge-

---

[1] Dank den hingebenden Bemühungen und Forschungen P. Lehmanns, dessen genannter Arbeit ich auch die Angabe über Flacius Illyricus und Hermann von der Hardt verdanke.

schehen ist, liegt wohl vor allem daran, daß Testamentsbestimmungen gerade im Fall der Andreana hindernd im Wege standen. Und so scheint es mir eine große Tragik, daß die Testamentsbestimmungen des großen Freundes und Gönners der Andreana, Gerwins van Hameln, der Bibliothek gerade zum Verderb gereicht haben[1].

HANS FISCHER UND DIE STAATLICHE BIBLIOTHEK BAMBERG

Von Otto Hartig, Bamberg

Am 15. Januar 1941 verschied kurz vor seinem 82. Geburtstage der ehemalige Direktor der Staatlichen Bibliothek Bamberg Dr. phil. h. c. Hans Fischer. Sein Tod schloß ein ruhmreiches Stück der Geschichte dieser hervorragenden Sammlung ab. Er war der letzte der drei Bamberger Bibliothekare — noch sind die Namen Jäck und Leitschuh nicht vergessen —, die im Laufe eines Jahrhunderts, von der Säkularisation bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nicht nur Ordnung in jene Masse brachten, die damals in Bamberg zusammengeflossen war und ständig durch außerordentliche Bücherstiftungen bereichert wurde, sondern auch deren kostbarsten Bestandteil, den berühmten Handschriftenschatz, aus eigener Kenntnis und eigener Kraft bearbeiteten und bekannt machten. Ihre gemeinsame Leistung erreichte in Fischers Katalogen ihren Höhepunkt. Wozu Fischer indessen noch fähig gewesen wäre, wenn er gleich den Vorständen dieser Abteilungen in ganz großen Bibliotheken von allen Verwaltungsgeschäften befreit sich nur der Handschriftenbeschreibung hätte widmen können, bewies er mit seinen im Ruhestand verfaßten ausgezeichneten Katalogen der Erlanger lateinischen Pergament- und Papierhandschriften. Die Bibliotheken von Bamberg und Erlangen verdanken es Fischer, wenn sie heute zu den wenigen in Deutschland zählen, deren Kataloge mittelalterlicher Handschriften allen Anforderungen genügen. Auf Bambergs Beispiel wies Franz Ehrle die Besucher der Vaticana besonders gerne hin.

Mit Recht bezeichnet Eugen Stollreither, der den glücklichen Gedanken hatte, die ungebrochene Kraft des 1924 aus dem Dienste Geschiedenen für Erlangen nutzbar zu machen, Hans Fischer in einem dankbaren Vorworte als einen der letzten, wenn nicht den letzten der aus der harten Philologenschule hervorgegangenen Bibliothekare, der noch über ein so universelles literarisches Wissen verfügte, daß er aus eigener Kraft leisten konnte,

---

[1] Für die bei der Lesung der Korrekturen gewährte Unterstützung dankt der im Heeresdienst befindliche Verfasser an dieser Stelle herzlichst seiner Frau und seinen Freunden Dr. Dr. W. Spieß, Archivdirektor in Braunschweig und Dr. E. Schulz, München.